Krakauer Zeitung.

Nr. 191. Mittwoch den 23. August 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. den Hofrath der küstenländischen Statthalterei Sigmund Conrad Edlen v. Eybesfeld zum Vicepräsidenten der Statthalterei in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Oberstlieutenant in Pension Michael Bauer in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädicate von Weidberg allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 17 August d. J. dem Pfarrer des Marktes Ischl Ferdinand Aubök das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli d. J. dem hauptgewerkschaftlichen Grubenaufseher in Eisenerz Joseph Geiger und dem hauptgewerkschaftlichen Wagnermeister Anselm Wedl in Hieflau in Anerkennung ihrer eifrigen und ersprießlichen Thätigkeit beim Löschen des Brandes des Stiftes Admont jedem das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August d. J. dem verfügbaren Oberlandesgerichtsrathe Dr. Demeter Bendella eine Rathsstelle bei dem Oberlandesgerichte in Lemberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juni v. J. die Umwandlung des Honorar-Generalconsulates in Marseille in ein wirkliches Generalconsulat allergnädigst zu genehmigen und den Posten eines Generalconsuls daselbst mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Juli d. J. dem im Stande der Disponibilität befindlichen Generalconsul Anton Maurig allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J. dem Gensd'arm Florian Petscher, des 2. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Knaben vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Aeußern hat im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Handels und der Marine den Ministerial-conceptsadjuncten im Handelsministerium Carl Boleslawski zum Generalconsulatskanzler in New-York ernannt.

Der Justizminister hat für nachfolgende Kreisgerichte in Böhmen zu Rathssecretären ernannt, und zwar:

Die Bezirksgerichts-Adjuncten: Adalbert Smita in Hohenmauth für Königgrätz und Carl Fanta in Leitomischel für Pisek; dann die Kreisgerichts-Adjuncten: Friedrich Czagl in Pilsen für Pilsen, Johann Hlawaczek in Jiczin für Jungbunzlau und Franz Häßler in Böhmisch-Leipa für Böhmisch-Leipa.

Der Justizminister hat eine bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte erledigte Hilfsämterdirections-Adjunctenstelle dem bei diesem Gerichtshofe mit dem Titel und Charakter eines obergerichtlichen Hülfsämterdirections-Adjuncten aus Expedites angestellten Official Joseph Bohatsch verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat den Concipisten und Titularsecretär Joseph Kratochwil in Prag zum Postdirectionssecretär in Hermannstadt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. August.

Wir glauben wohl mit Recht folgende Nachrichten der „N. P. Z." über das Gasteiner Abkommen als verläßlich bezeichnen zu dürfen. Die „N. Pr. Ztg." schreibt: Gestern (20. d.) ist in Salzburg von den beiden Monarchen der Vertrag unterzeichnet worden, den Oesterreich und Preußen wegen der Fortdauer des Condominiums ꝛc. abgeschlossen haben. Wir meldeten schon in der letzten Nummer, daß diese Unterzeichnung am 20. erfolgen und daß vor derselben Näheres nicht bekannt werden solle über den Inhalt des Vertrages. Hier in Berlin ist auch heute noch nichts weiter bekannt gegeben; doch gehen uns über Wien, Paris und London einzelne Nachrichten zu. Danach haben sich die beiden Mächte in der Weise geeinigt, daß das Herzogthum Lauenburg demnächst in den Besitz Sr. Maj. des Königs von Preußen übergehen soll; Oesterreich erhält für das Mitbesitz-Recht, welches hiermit von ihm aufgegeben wird, eine Entschädigung an Geld, wie uns unser Wiener **Correspondent schreibt, „zwischen ein und zwei Millionen Thaler." Das Condominat über Holstein und Schleswig bleibt bestehen; doch wird Schleswig von nun an bloß von Preußen regiert, eben so Holstein bloß von Oesterreich, damit keine „Conflicte" vorkommen. Auch sollen die Mächte auf das Entschiedenste sich darüber vereinbart haben, daß nur sie Besitzer der Herzogthümer sind auf Grund des Wiener Friedens, und nur sie über die definitive Regelung derselben zu entscheiden haben. Ueber den Hauptpunct, wie der Mitbesitz getheilt worden und daß Preußen in Schleswig regieren wird, dürfte die „N. P. Z." gewiß gut unterrichtet sein. Uebereinstimmend hiermit schreibt der Pariser Correspondent der „N. P. Z.": Wenn sich die hier eingelaufenen Nachrichten über die stattgefundene Austragung der Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich in allen ihren Puncten bestätigen, so begreift man die Verstimmung, welche hier in gewissen diplomatischen und journalistischen Kreisen herrscht. Die Bedingungen sollen sein: Provisorische Fortdauer des Condominiums, ohne daß Preußen auf sein Februar-Programm verzichtet hat; Regierung Preußens in Schleswig und Lauenburg, Regierung Oesterreichs in Holstein; strenge Aufrechthaltung der Landesgesetze; Erlaubniß für die „Prätendenten", das Land zu besuchen oder auch dort zu residiren, aber unter der Bedingung, daß sie die eingerichtete Ordnung der Dinge achten; das ausschließliche Recht Oesterreichs und Preußens, ein definitives Gouvernement herzustellen; endlich, die Verfügung Preußens über alle militärischen Streitkräfte der Herzogthümer. Es trägt diese Uebereinkunft offenbar den Keim einer den Interessen Preußens, also auch den wohlverstandenen Interessen Oesterreichs und Deutschlands entsprechenden definitiven Lösung der Herzogthümerfrage in sich. Mit großem Unrecht würde man diese Verständigung eine diplomatische Niederlage Oesterreichs nennen; sie bewirkt aber ein Zurücktreten derjenigen Partei in Wien, welche Preußen „herausmanövriren" wollte.

Auch der „Presse" wird gemeldet, daß Preußen in Schleswig regieren wird. Nach den der „Presse" zugekommenen Mittheilungen sind die Vertragsbestimmungen zwischen Oesterreich und Preußen genau so, wie sie in Gastein aufgesetzt wurden, durch die beiden Monarchen in Salzburg sanctionirt worden. Zusätze oder Aenderungen sind dort nicht beliebt worden, und namentlich soll die schleunige Ankunft des Großherzogs von Oldenburg ganz ohne Erfolg geblieben sein. Die Vereinbarung, welche Donnerstag in Wien und Berlin (wohl nicht textuell) veröffentlicht werden dürfte, spricht, wie man vernimmt, Preußen den Besitz von Lauenburg gegen eine Oesterreich zu leistende Geldentschädigung definitiv zu, und macht Preußen zum provisorischen Verwalter Schleswigs, wie Holstein unter österreichische Verwaltung kommt. Dasselbe hat über den Inhalt der Convention bekanntlich bereits der Wiener Correspondent der „Times" gemeldet. Ganz neu ist aber folgendes: Preußen behält in Holstein den Hafen von Kiel, das Mitbesatzungsrecht für Rendsburg und das Recht, den Nord-Ostseecanal und eine Eisenbahn von Lübeck nach Rendsburg zu bauen.

Eine Veröffentlichung des Wortlauts der Convention, schreibt das „Fremdenbl." wird vorläufig nicht erfolgen, doch werden die auswärtigen Mächte im Wege einer Circulardepesche von dem Inhalte der Convention in Kenntniß gesetzt werden. Auch dürften in Folge laut gewordener Besorgnisse die Vertreter der beiden deutschen Großmächte im Auslande bereits Veranlassung genommen haben, beruhigende Erklärungen darüber abzugeben, daß es sich eben nur um das Provisorium handle. Bemerkt muß übrigens werden, daß es sich, was die Lauenburgische Frage anbelangt, um den Uebergang des Herzogthums in den definitiven Besitz Preußens handelte, wie dieses eben von vornherein in Aussicht genommen war.

Das bisher in Kiel bestandene preußische General-Commando wird nach Flensburg verlegt, dagegen in Kiel ein österreichisches errichtet.

Der Behauptung, daß zwischen den großstaatlichen Diplomaten nach geschlossenem Tractat über die Fortdauer des Provisoriums die Verhandlungen wegen definitiver Lösung der Frage fortgesetzt werden, widerspricht schon der Umstand, daß Graf Mensdorff sich bereits wieder in Wien befindet und Graf Bloome wieder nach München abgereist ist.

Der „Sp. Ztg." schreibt man aus Wien: Die hiesigen Blätter sprechen ihre Anerkennung aus über die vermittelnde Thätigkeit der Mittelstaaten zur Beilegung des drohenden Conflicts. Daraus mögen Sie ersehen, wie groß die Sorge war, welche auf den Gemüthern, Angesichts des Bruches zwischen beiden Großmächten, lastete. In der That soll es der versöhnlichen Einwirkung des Herrn v. Beust — welcher am 14. d. M., kurz vor der auf den 15. d. angesetzten Abreise des Grafen Bloome, in Gastein eintraf — zu danken sein, daß die bereits gescheiterten Verhandlungen zwischen dem preußischen Minister des Auswärtigen und dem Grafen Bloome in der letzten Stunde wieder aufgenommen und befriedigend abgeschlossen wurden. Man hat Herrn v. Beust doch wohl in Preußen für zu leidenschaftlich und einseitig Augustenburgisch gehalten, wenn man annahm, daß er deshalb die Bedeutung und Gefahr eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich für Deutschland nicht zu ermessen vermöge.

In Folge der Gasteiner Vereinbarung ist, nach einer Mittheilung welche die „H. B.-H." aus München empfängt, ein engeres Zusammenschließen der dritten Gruppe zu erwarten. Die Herren v. d. Pfordten und v. Beust erwarten, heißt es in der „B.-H.", vom Bekanntwerden des Gasteiner Abkommens den Beitritt Hannover's, Darmstadt's und der Thüringer Staaten. Baden divergirt in seiner Haltung von derjenigen der übrigen Mittelstaaten.

Die „Bair. Ztg." vom 21. d. erklärt: Die Zeitungsnachricht bezüglich der Unterhandlung des Herrn v. Bismarck mit Herrn v. d. Pfordten in Salzburg, so wie die ganze Erzählung sei weder dem Wortlaut noch dem Inhalt nach richtig.

Wie die „N. P. Z." meldet, ist Sr. Durchl. dem Prinzen Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Major à la suite des 1. Garde-Regiments z. F., der erbetene Abschied bewilligt worden. (Es handelt sich um den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, zur Zeit in Kiel.)

Nach einem Berliner Telegramm der „Hamb. N." ist Freiherr von Bismarck in den Grafenstand erhoben worden.

Wie man aus einer gelegentlichen Bemerkung der „Deutschen Allg. Ztg." erfährt, waren während des Schützenfestes in Bremen Mitglieder des Nationalvereins zu einer Berathung darüber zusammengetreten, ob nicht der Verein in eine „Preußische Partei" umzuwandeln sei?

In den Verbrüderungsjubel der Leitartikel mischen sich durch die Briefe der Correspondenten aus Cherbourg manche Töne, die nicht übertrieben brüderlich klingen. So schreibt der Berichterstatter der „Pall-Mall-Gazette": „Es wird sehr wenig fraternisirt. Ein Diner der Admiralität und den höheren Officieren zu Ehren auf dem Rathhause, wo man die üblichen Gemeinplätze über freundliche Beziehungen hören wird; aber man sieht keine Lieutenants und Unterlieutenants mit einander anstoßen. Die Mannschaften der beiden Flotten verkehren nicht mit einander und wissen nicht viel von einander, und es ist vielleicht, um der freundlichen Beziehungen selbst willen, so am besten. Es ist interessant, in der Stadt spazieren zu gehen und die kleinen Zeichen großer Dinge zu beobachten. An moralischem Geschmack, zum Unterschiede vom künstlerischen, fehlt es den Franzosen sehr. Grade wie sie auf dem Hauptplatz hier ein Reiterbild Napoleons haben, dessen hoch erhobener Arm gegen England deutet, so kann auch der Beobachter nicht umhin, zu denken, daß sie die Festlichkeit mehr als französisch, denn als international ansehen. Die Tricolore flattert von jedem anderen Fenster; die britische Flagge ist kaum irgendwo zu sehen." Der Correspondent des „Star" bemerkt: „Es ist einigermaßen unliebsam von einem Gast, wenn er fortwährend darüber nachdenkt, wie er seinem Wirth am besten ein Loch in den Kopf schlagen könnte, aber dies ist die Hauptbeschäftigung der Officiere, welche die englische Flotte begleitet haben. Auf dem Verdeck vor dem Frühstück, beim Frühstück, nach dem Frühstück, beim Besuch am Lande und nach der Rückkehr auf dem Schiff, beim Mittag- und Abendbrot, überall und immer hört man nichts als solche Speculationen. Es ist mir vordemonstrirt worden, daß zwei englische Schiffe binnen zwei Stunden die sämmtlichen Forts, welche die Rhede von Cherbourg decken, zerstören könnten, und daß der „Royal Sovereign" in zwanzig Minuten den vielgerühmten „Magenta" zerschmettern und in Grund schießen könnte. Letzteres will ich glauben, aber ersteres halte ich für problematisch, sintemal nicht einer meiner gelehrten Theoretiker die genannten Forts besichtigt hat." — Selbst der Pariser Correspondent der „Post" bemerkt, daß die Londoner Blätter, die bis vor kurzer Zeit fortwährend Mißtrauen gegen Frankreich gepredigt hätten, nicht erwarten dürfen, daß der Flottenbesuch in Cherbourg mit einem Mal die furchtbaren Risse der entente cordiale flicken werde Die plötzlich so überschwänglich warme Sprache der Londoner Blätter mache den Eindruck der Uebertreibung und Inconsequenz. Damit hat die gesinnungslose „Times" ihren Lohn dahin. Es ist nun gewiß nicht zu bezweifeln, daß die Einigkeit Englands und Frankreichs ihren Einfluß auf die Haltung anderer Mächte üben muß; aber einer bloßen Freundschaftsdemonstration, die obendrein auch als einfache Höflichkeitsbezeigung aufgefaßt werden kann, eine blitzartige Wirkung auf die europäischen Verhältnisse zuzuschreiben, wie die „Times" thut, das gränzt doch ein wenig an den Puff.

Die Ernennung Cortese's zum Justizminister an die Stelle Vacca's hat in Italien allenthalben das größte Staunen hervorgerufen. Die Reihe der Seltsamkeiten in der Zusammensetzung des Cabinets wird dadurch um eine vermehrt. An der Spitze des Ministeriums des Innern steht ein Doctor der Medicin, der Finanzminister ist von Haus ein Ingenieur und Mineralog, das Marineministerium leitet ein General der Landarmee, und nun schließt ein Financier als Chef des Justizministeriums die sonderbare Combination ab.

Nach der „Ind. belge" trifft die päpstliche Regierung ernste Anstalten, die Hebung der materiellen Interessen des Landes auf dem Gebiete des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen energisch in Angriff zu nehmen. Namentlich sollen die Vorstudien bezüglich der Wiederherstellung des Hafens von Ostia beendet sein und es heißt, daß der Papst großes Interesse an einem Project nehme, das Rom mit dem Meere in Verbindung bringen und einen Freihafen gründen soll, der der Industrie und dem Handel des Westens als Entrepot zu dienen hätte.

Der „Italie" zufolge hat Cardinal Antonelli, befragt über die Tragweite des vom h. Stuhl gefaßten Entschlusses, die päpstliche Armee zu vermehren, sich dahin erklärt, die Curie wolle nicht, daß dieser Entschluß als eine Wirkung des Septembervertrags angesehen werde, in Bezug auf welchen die päpstliche Regierung ihre Ansichten nicht geändert habe.

In Sachen der baltischen Frage erheben sich in der russischen Presse immer mehr Stimmen, die einen von der Mosk. Z. wesentlich abweichenden Ton hören lassen. Namentlich hat der „Invalide", das weit verbreitete officielle Organ des Kriegs-Ministeriums, neuerdings nachzuweisen versucht, die Ostsee-Provinzen seien zwar ein Nest verrotteter aristokratischer Institutionen, des engherzigsten Privilegienwesens und des entschiedensten Widerstrebens gegen jeden zeitgemäßen Fortschritt, aber mit dem Gerede von „Separatismus" sei es nichts. Eben so hat sich der von Krajewski redigirte „Golos" gegen die „Separatismophobie" der Mosk. Ztg., die alle politische Angelegenheiten durch die Brille der polnischen Frage sehe, erhoben.

Ueber die polnische Emigration bringt der „Dziennik Warsz." interessante Berichte. Der Züricher Correspondent des „Dziennik Warsz." schreibt unterm 12 d.: Die bei der hiesigen Regierung vorgelegte Petition, den Generalrath des Sparcassa-Vereins aus Zürich zu entfernen, hat eine allgemeine Entrüstung gegen die polnische Emigration hervorgerufen. Die Regierung hat kategorisch erklärt, daß künftighin ähnliche Klagen, tägliche Zwistigkeiten und Aventuren unter den Emigranten nicht geduldet werden. Die Betrügereien und Kravalle der polnischen Emigration haben bis zu solchem Grad die Schweizer mißvergnügt gemacht, daß sogar das aus hiesigen Bürgern eingesetzte Comité zur Unterstützung der Kranken und Arbeitunfähigen sich aufgelöst hat und mit 1. August alle Unterstützungen eingestellt wurden. Einige eröffnen aus diesem Anlaß dem Grafen Plater die Aussicht, daß ihn ein ähnliches Los wie Habicht treffen wird, wenn er anstatt den von Schweizern gesammelten Fonds für das Invalidenhaus zu bewahren, nicht wenigstens den Unterhalt derjenigen sicher stellen wird, die wirklich zur Arbeit untauglich sind. Der Graf hat aus Anlaß dieser Gerüchte seiner Dienerschaft den gemessenen Befehl gegeben, keinen Polen, ohne Ausnahme, in sein Palais vorzulassen. Aus Paris schreibt man dem „Dziennik Warsz.", daß der Fürst Ladislaus Czartoryski sein Hoflager abbricht, um sich nach Sieniawa ins Stillleben zurückzuziehen. Diese Nachricht hat unter den dortigen Emigranten ein seltenes Aufsehen gemacht. Der Fürst hat auch die morgenländische Agentie suspendirt. Der in Constantinopel amtirende Oberst Jordan lebt jetzt in Paris in Ungnade und fern vom Hotel Lambert, welches ihm nicht verzeihen kann, daß er ihm durch Ertränkung von 800 Personen in der Weichsel 1863 Schande bereitet. Ob der Fürst vor seiner Abreise die polnische Bibliothek verkaufen, das Unterstützungsbureau Sawicki's aufheben, die höhere Schule zu Montparnasse und das polnische Kloster bei Ivre sperren wird, ist unbekannt, so wie seine Abreise nch Sieniawa; es scheint aber, daß die Flucht des Vicekönigs von Egypten aus Kairo zum Entschluß des Fürsten Ladislaus nicht wenig beigetragen, denn wie der Nachkomme Ibrahim's Pascha vor der Cholera entflohen, so flieht der Fürst-Emigrant seine Landsleute, die zu viel Ansprüche an ihn heut erheben. Die Abreise wird kein vernünftiger Mensch bedauern, da das Hotel Lambert endlich aufhören wird, die unglückliche Jugend zu demoralisiren, indem diese durch Unterstützung von einigen Francs in Bettler, Lakaien und Spione verwandelt wurde. Andererseits wird der Fürst durch seine Abreise die aufgeregten Gemüther der rothen Jugend beschwichtigen, die, obwohl sie ihn haßten, doch an an seine Mission, d. i. den Aufstand fortwährend zu unterhalten, glaubte. So wird bald das Hotel Lambert leer und wüst stehen, und wenn hier ein Pole sich verirrt und die stolzen Wappen erblickt, wird er still vor sich murmeln: sic transit gloria mundi.

Ein Corr. der „Gaz. nar." aus Bukarest schiebt die in Jassy und Krajewo ausgebrochene Emeute Niemand andern als — Rußland in die Schuhe; er sagt: In Abwesenheit des Fürsten Cusa wollte die durch

einige Bojaren, große Anhänger der russischen Regierung, repräsentirte Oppositionspartei durch Hervorrufen der Unruhen im Lande die Nothwendigkeit dieser Regierung rechtfertigen. Hierin, sagt er, liegt der Schlüssel zur Lösung der räthselhaften Gerüchte über die aanzuzettelnde Revolution. Dabei entschlüpft ihm die charakteristische Aeußerung: „natürlich vergaß man uns da nicht, denn ist eine Revolution ohne die Polen möglich?“ Sowie Hexen und Juden im Mittelalter durchaus die Ursache allen Unglücks sein mußten, so müssen, setzt er ironisch hinzu, auch die Polen die Seele aller Verschwörungen, die leitende Triebfeder aller Revolutionen der Welt sein. Der aus Anlaß des eingeführten Tabakmonopols stattgehabte Straßencravall in Jassy, sagt er weiter, welcher durch die tactlose Intervention des dortigen Bürgermeisters hervorgerufen wurde, nannte der Ministerpräsident einen Aufstand des rumänischen Volkes unter Anführung der Polen, da doch der letzteren es in Jassy sehr wenige gibt. Der Corr. versichert, daß die Rumänen keine Ursache haben, mit ihrem gegenwärtigen Zustand unzufrieden zu sein, daß es dort fast gänzlich an einem revolutionären Element fehle, denn die Repräsentanten der russischen Gelüste könne man doch dazu nicht zählen.

Ein Correspondent der „Gaz. nar.“ aus Florenz sagt u. A.: Der General Garibaldi hat an die Venetianer ein neues Schreiben, sehr ähnlich dem an den General Petitti gerichtet. In diesem Schreiben greift der Dictator alle an, die zu seinen politischen Anhängern nicht zählen. Er verspricht Venedig „nächstens“ zu befreien. Hat es denn gar solche Eile?

☩ Krakau, 23. August.

In der am 16. l. M. abgehaltenen Versammlung der dem ersten allgemeinen Beamten-Vereine der österreichischen Monarchie in Krakau bisher beigetretenen Beamten wurde nach § 30 bis 42 der Statuten die Wahl des Local-Ausschusses vorgenommen, in welchen vorläufig 12 Ausschußmitglieder und 3 Ersatzmänner gewählt wurden und zwar:

als Mitglieder: die Herren:

Graf Ludwig Cavriani, k. k. Kämmerer und Hofrath bei der k. k. Statthalterei-Commission zugleich als Obmann;

Franz Ritter v. Myrbach, k. k. Kreisvorsteher zugleich als Obmannsstellvertreter;

Eduard Ritter v. Podlewski, k. k. Statthaltereirath;

Johann Starak, k. k. Buchhaltungsrechnungsofficial, zugleich als Geschäftsführer;

Dr. Ignaz Kraus, k. k. Medicinal-Rath und Kreis-Physicus;

Georg Hofmann, k. k. Berghauptmann;

Ignaz Stawarski, k. k. Gymnasialdirector;

Carl Braun, Ingenieur-Assistent der Ferdinands-Nordbahn;

Josef Bernowski, Magistratsrath;

Alois Studeny, k. k. Finanz-Bezirks-Directions-Adjunct;

Willibald Lorenz, k. k. Zahlmeister der Landeshauptkasse, und

Michael Ritter von Borowski, Inspector der Linien-Verzehrungs-Steuer-Administration.

Ferner als Ersatzmänner: die Herren:

Joseph Osterlamm, Statthalterei-Secretär;

Philipp Lerch, k. k. Rechnungsrevident im Baudepartement der k. k. Statthalterei-Commission; und

Edmund Blauth, k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Official.

Der R-Corr. des „Czas“ datirt sein Schreiben vom 21. d. aus Kolbuszowa mit der Nachricht über weitere Bemühungen behufs Auswirkung der Begnadigung zu Gunsten folgender in russischer Gefangenschaft befindlicher österreichischer Unterthanen:

Stanislaus Myczkowski aus dem Jasło'schen, im Königreich Polen gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Bogumil Gniewosz aus Andrichau, ebendort gefangen und nach Psków internirt, ist in Włodzimierz.

Fel. Geranik aus Gorlice, ebendort gefangen genommen und nach Twer verurtheilt.

Caj. Strzelecki aus Mędrzychow, zur Uebersiedlung nach Tulun (Gouv. Irkutsk) verurtheilt.

Gust. Dufraine aus Skoczów, nach Lemberg zuständig, im Königreich Polen gefangen genommen und zur Strafcompagnie in Orlo verurtheilt.

Die Zahl der bis jetzt aufgeführten (obige sind mit 378 — 382 beziffert) ist 509.

Nach einer Hochw. Ruczka übersandten Depesche vom 12. v. konnte Mich. Tarasiewicz bis jetzt nicht aufgefunden werden. Nach einer anderen vom 16. d. ist bereits der Befehl ergangen, Anton Kisielewski (in Sibirien) auf freien Fuß zu setzen und nach Oesterreich abzustellen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. August. Se. Majestät der Kaiser hat anläßlich seiner Anwesenheit in Salzburg der dortigen Garnison eine fünftägige Gratislöhnung verabfolgen lassen und 1000 fl. zur Betheilung der Ortsarmen gespendet.

Einem Telegramm aus Ischl zufolge ist Se. Majestät der Kaiser gestern Morgens daselbst angekommen. Anläßlich des Geburtsfestes des Kronprinzen wurden vorgestern Freudenfeuer auf den Bergen angezündet und die Stadt festlich beleuchtet.

Zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen Rudolph wurde heute in den Wiener Pfarrkirchen besonderer Gottesdienst gehalten. Die Officiere des „Regiments „Kronprinz Rudolf“ gaben gestern ein Bankett und das Regiment sendete telegraphisch einen Glückwunsch nach Ischl.

Aus Ischl, 21. d., meldet ein Telegramm: Heute Mittag um 12 Uhr 30 Minuten ist der König von Preußen mit Herrn v. Bismarck hier eingetroffen. Die hier anwesenden Preußen begrüßten den König, den der Kaiser sofort besuchte.

Der regierende König von Baiern (nicht er; sein Großvater, König Ludwig I. war in Salzburg) wird ebenfalls nach Ischl kommen. Derselbe erwartet nachher den Besuch des Königs von Preußen in Hohenschwangau.

Der Großherzog von Oldenburg ist am 21. d. Mittags von Salzburg nach Wien abgereist.

Aus Bregenz, 21. August, meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.“: Kaiser Napoleon ist gestern (Sonntag) Nachmittags mittelst Separatdampfbootes im Hafen von Bregenz angekommen und ohne hier zu landen wieder nach Constanz gefahren.

Justizminister Ritter v. Komers, schreibt die „Presse“, dürfte bald mit einem Zeichen seiner Wirksamkeit hervortreten. Gleich nach seinem Amtsantritte hat er bekanntlich die von seinem Vorgänger niedergesetzte Strafgesetz-Commission empfangen und zur Fortsetzung ihrer Arbeiten ermuntert. Wie wir nun vernehmen, liegt es in der Absicht des Herrn Ministers, den von der erwähnten Commission ausgearbeiteten „allgemeinen Theil“, welchem nachgerühmt wird, daß er sehr liberalen Charakters sei und einen entschiedenen Fortschritt bekunde, einfach zu adoptiren und dessen Einführung im Wege des §. 13 der Verfassung im Ministerrathe zu verfechten.

Der heute abgehaltenen Sitzung in Betreff der Abfindung der Steuer bei der Biererzeugung wohnten nebst dem Fürsten Jabłonowski und den Herren Schary und Wermescher noch sechs neue Mitglieder bei. Es wurde ein neuer Vorschlag, „die Bauern auf Grund der Bodenfläche der Malztenne zu besteuern,“ in Berathung gezogen, aber unentschieden gelassen. Dem unter den anwesenden Bauern sich kundgebenden Meinungsausdruck nach zu schließen, wird es vermuthlich bei der bisherigen Besteuerungsart der Biererzeugung sein Bewenden haben, dagegen dürfte eine wesentliche Vereinfachung der gefällsämtlichen Beaufsichtigung Platz greifen.

Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Da die Gefahr nahe liegt, daß die gegenwärtig in südlichen Ländern Europa's epidemisch auftretende Cholera in nicht ferner Zeit auch in Wien zum Ausbruch kommen kann, so wurde bei der k. k. niederösterreichischen Statthalterei unter dem Vorsitz des Herrn Statthalters eine eigene Sanitätscommission ans Abgeordneten der Statthalterei, der Commune, des Sanitätspersonals und der Polizeidirection zusammengesetzt, um alle jene Vorkehrungen bei Zeiten zu treffen, welche den verheerenden Wirkungen dieser Krankheit thunlichst Schranken zu setzen geeignet sind.

Die Beschlagnahme von Druckschriften, so heißt es in mehreren Blättern, dürfte zufolge höherer Weisung künftig erst nach vorläufiger Verständigung des Oberstaatsanwalts von dem Staatsanwalte vorgenommen oder verfügt werden. Allein eine solche Weisung haben, wie die „Wiener Zeitung“ meldet, die Staatsanwälte bis jetzt noch nicht erhalten. Wer weiß, daß nicht überall, wo ein Staatsanwalt ist, auch ein Oberstaatsanwalt sich befindet und daß, selbst wo dieses der Fall ist, oft die größte Raschheit des Handelns allein den Erfolg der Beschlagnahme sichert, wird von der Negative nicht überrascht sein.

Soeben wird bei der k. k. Direction der Staatstelegraphen an einer Tarifsvereinfachung bezüglich der telegraphischen Correspondenz mit dem Auslande gearbeitet, wodurch dem correspondirenden Publicum außer einer Preis-Ermäßigung noch andere wesentliche Erleichterungen zu Gute kommen, indem statt der bisherigen combinirten Tarife nur eine Einheitstaxe für eine einfache Depesche aus einem Staate in den anderen ohne Rücksicht auf die Ortsentfernung in derselben bestehen wird. Dieser neue, vereinfachte und ermäßigte Telegraphengebühren-Tarif soll mit 1. Jänner 1866 in Wirksamkeit treten.

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 21. August meldet: Se. k. Hoh. Erzherzog Albrecht hielt bei dem heutigen Manöver eine Anrede an die Truppen; morgen findet Manöver, Nachmittags Casernen-Visitirung, Abends die Abreise nach größeren Garnisonsstädten statt. Am 28. d. ist hier ein Feldmanöver. Der Justizminister hat hieher erklären lassen (wem?), die Rehabilitirung der wegen Preßdelicten Bestraften durch den Kaiser sei möglich, aber das Ansuchen der Betheiligten nöthig. Den Aemtern wurde bekannt gemacht, die durch Restrictionen in den Ministerien disponibel gewordenen Beamten seien zum Ersatz für Minderbefähigte in den Provinzial-Aemtern unterzubringen und dazu die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Pester Fabriksbesitzer und gewesene Reichstagsabgeordnete Johann Vidats wurde bekanntlich vor ungefähr zwei Jahren verhaftet, durch einige Monate in Untersuchungshaft gehalten, später aber gegen Caution auf freien Fuß gestellt, während der wegen angeblichen Hochverraths gegen ihn eingeleitete Proceß seinen Fortgang nahm. Dieser Tage wurde er nun, wie „Hon“ mittheilt, in die Carlscaserne citirt, wo man ihm im Garnisons-Auditoriat das dahin lautende Urtheil vorlas, daß er wegen Mangel an Beweisen von der Anklage losgesprochen sei.

Ein Telegramm aus Zara meldet große Unzukömmlichkeiten, die bei den Gemeindewahlen an manchen Orten vorgefallen sind: In Knin waren die Tumulte so arg, daß die Gendarmerie einschreiten mußte; zwei Excedenten wurden bei dieser Gelegenheit getödtet. Auch bei den Gemeindewahlen in Dernis kam es zu Blutvergießen; in Stagno wurde aus demselben Anlaß ein Mann getödtet. Man erwartet eine strenge Untersuchung und Vorkehrungen von Seiten der Behörden.

Mit Beziehung auf die Nachricht über die Unordnungen, welche in Knin belegentlich der Gemeindewahlen stattgefunden haben, ist die „G.-C.“ auf Grund telegraphischer Meldungen in der Lage zu berichten, daß die Gendarmen erst nachdem sie vom Volke angegriffen worden waren, von den Waffen Gebrauch machten, was zwei Tödtungen und zwei Verwundungen zur Folge hatte. Die Ursache des Conflictes ist noch nicht bekannt. Die Ruhe ist wieder hergestellt; die Gemeindewahlen sind bis auf Weiteres suspendirt. Eine gerichtliche Commission wurde sogleich an Ort und Stelle gesendet.

Deutschland.

In Schleswig-Holstein wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers festlich begangen. In Kiel war wie erwähnt, Mittags große Kanonade, die preußische Flotte, die Schiffe und die Stadt prangten im Flaggenschmuck. In Rendsburg fand eine Feldmesse statt mit großer Parade der Oesterreichischen und preußischen Truppen. Am Festdiner nahmen die Civilbeamten Theil. In Hamburg wurde von dem k. k. österreichischen Gesandten Freiherrn v. Lederer ein Galadiner gegeben, welchem das diplomatische Corps, Bürgermeister Dr. Sieweking, mehrere Mitglieder des Senats und der österreichische Generalconsul Herr Westenholz beiwohnten. Bürgermeister Sieveking brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus, worauf Freiherr von Lederer antwortete, indem er auf das Wohl des hohen Senats so wie auf das fernere Blühen der Stadt Hamburg trank. In Altona wurde, nachdem bereits am Vorabende ein großer Zapfenstreich der Capelle des Regiments Khevenhüller unter Begleitung von Fackeln und Beleuchtung der Straßen durch bengalische Flammen stattgefunden hatte, Früh 5 Uhr eine Reveille durch die Stadt abgehalten, welche fortan anfing, ihren schönsten Flaggenschmuck zu entwickeln. Auch von den Thürmen wehten die Landesfarben. Das in Altona anwesende preußische Militär und selbstverständlich das österreichische, betheiligte sich in angemessener Weise an der Feierlichkeit des Tages. — In Schleswig gab Hr. v. Halbhuber ein Diner von 50 Couverts, wozu die Mitglieder der Landesregierung, der städtischen Collegien u. s. w. Einladungen erhalten hatten. Im Lockstädter Lager hielt der General Herwarth von Bittenfeld eine Parade ab, an welcher sich das ganze Armeecorps betheiligte.

Bekanntlich erfolgte die Verhaftung auf Befehl des preußischen Obercommando's, angeblich, um durch seine Papiere die bekannte Nebenregierung näher begründen zu können. Unter dem 16. August schreibt man nun dem „A. M.“: „Ich glaube in der Lage zu sein, aus vollkommen sicherer Quelle einige Mittheilungen über die vorgefundenen Papiere zu machen, die für die bekannte Mitregierung von Interesse sind. Es sind dies einzig und allein drei oder vier Briefe von dem Geheimrath (des Augustenburgers) Franke, die an Dr. May gerichtet sind. In dem ersten warnt er ihn, er möge sich doch in seinen Ausdrücken gegen Preußen mäßigen, weil er dadurch nur die Sache des Landes schädigen würde. Im zweiten und dritten Briefe drängt er noch viel schärfer in ihn und gibt ihm zu bedenken, daß er (Dr. May) selbst dadurch in allerlei Unannehmlichkeiten kommen könne.“ Der Gewährsmann weiß nun nicht zu sagen, welche Wirkung diese Briefe auf die preußischen Behörden ausgeübt hätten; er meinte, daß sie nur sehr erstaunt gewesen seien, gerade dies und nichts anderes vorzufinden.

Das „Koblenzer Tageblatt“ meldet aus Trier, 18. August, Folgendes: Heute, am Gedenktage der h. Helena, wurde im hiesigen Dome das Andenken an die Ausstellung des heiligen Rockes gefeiert. Heute sind 3 mal sieben Jahre abgelaufen, seit diese Reliquie zum letztenmale ihrem Behältniß entnommen worden ist, um den Gläubigen gezeigt zu werden.

In Stuttgart starb am 16. d. M. nach längerem Brustleiden der langjährige Redacteur des „Morgenblattes“ Dr. Johann Hauff, der ältere Bruder Wilhelm Hauff's.

In Leipzig trat am 19. v. M. der sechste deutsche Feuerwehrentag zusammen. Schon am 17. aber hat die Eröffnung einer Ausstellung von Feuerwehr-Geräthschaften stattgefunden. In einer einfachen Festhalle, bei deren Errichtung nur Motive der Zweckmäßigkeit den Ausschlag gegeben, stellt sich eine sehr interessante und belehrende Sammlung von allerhand Werkzeugen und Instrumenten dar, von der complicirten Dampf-Feuerspritze bis zu den unscheinbarsten Ketten, Gürteln, Hämmern und Seilen herab. Die Ausstellung ist, wie in der Eröffnungsrede selbst hervorgehoben wurde, bei Weitem nicht vollständig, doch gewährt sie einen sehr erfreulichen Beweis von den großen Fortschritten, welche auf diesem Gebiet bereits erzielt sind.

Aus dem Gothaischen, 16. August, schreibt die „Leipz. Ztg.“: Einiges Aufsehen erregt es, daß die Schilderhäuschen an der Kaserne zu Gotha nicht mehr in den Farben unseres Landes, sondern in den k. preußischen Farben Schwarz und Weiß sich präsentiren — eine etwas späte Folge der Militär-Convention.

Die britische Regierung hat in Berlin durch ihren Botschafter Lord Napier auf eine strenge Untersuchung gegen den Grafen Eulenburg, welcher in Bonn den Koch des Prinzen Alfred getödtet, antragen lassen. Der junge Graf ist bekanntlich ein Sohn des Regierungspräsidenten in Marienwerder und ein Neffe des preußischen Ministers.

Der „Hamb. Corresp.“ meldet: Der preußische Kriegsminister von Roon, verweigert dem Corvetten-Capitän Werner den Urlaub zur Leitung der Petermann'schen Nordpol-Expedition, welche bereits morgen angetreten werden sollte. Wenn dieser Bescheid unwiderruflich, so schlägt Werner zwei hiesige Schiffscapitäne vor.

Frankreich.

Paris, 21. August. Der Kaiser und die Kaiserin, die sich heute in Luzern befinden, werden noch fünf bis sechs Tage in der Schweiz zubringen. Es wird keine Entrevue mit hochgestellten Personen stattfinden. — Vorgestern ist der Marineminister auf der Reine Hortense, von dem Solferino begrüßt, in Brest eingetroffen und hat die Präfectur empfangen. Der Fremdenzufluß ist enorm. Das englische Geschwader kehrt am 24. nach Portsmouth zurück. Das französische Evolutions-Geschwader verläßt am 28. Brest, vereinigt sich mit einer vorgelaufenen Panzerschiff-Abtheilung und erreicht mit den neun besten Schiffen am 29. Portsmuth, wo dreitägige Festlichkeiten stattfinden, worauf die Rückkehr beider Geschwader nach Brest und Cherbourg erfolgt. — Abd-el-Kader reiste gestern Abends nach Brest ab. — Die Generalräthe werden am Montag mehrfach mit bedeutenden Reden der präsidirenden Staatsmänner eröffnet. — Am Napoleonstage wurden 1326 Decorationen vertheilt, darunter 1 Großkreuz, 15 Großofficiers-, 38 Commandeurs-, 176 Officiers- und 1096 Ritterkreuze. Der Präfect von Marseille, Maupas, soll durch den Präfecten der Niederalpen, Gawien, ersetzt werden.

Aus Cherbourg, 17. Aug., wird geschrieben: Die See ist heute zum Besuch der Schiffe günstig. Wir begeben uns zu dem englischen Monitor Royal-Sovereign. Aufs Freundlichste werden wir empfangen, man gibt über Alles Auskunft, so weit es möglich ist, sich verständlich zu machen. Diese schwimmende Batterie ist mit fünfzölligen Platten gepanzert, die mit dem hölzernen Gerippe verbunden sind. Sie hat ein Deck mit 4 Drehthürmen, von denen je drei einen, der vierte vordere zwei glatte 150-Pfünder enthalten. Dieselben sind außerhalb mit eilfzölligen Platten umgeben, dahinter zwei Fuß stark Holz und wieder fünf Zoll Eisen. Das Geschütze feuert durch eine elliptische Scharte; der Thurm kann innerhalb so weit gedreht werden, bis das geladene Geschütz in der Linie ist. Dazu sind 16 Mann erforderlich. Von oben her sind Thürme und Verdeck ebenfalls mit Eisen gepanzert. Erstere überragen das letztere um circa vier Fuß. Das Deck ist allerliebst eingerichtet. Die Sauberkeit auf dem Schiffe ist fabelhaft; 200 Matrosen, 50 Seesoldaten bilden die Besatzung. An Bord des „Edgar“, Linienschiff von 71 Kanonen, nicht gepanzert, finden wir auf dem Verdeck 16- bis 40-Pfünder, ein 100pfünd. Armstrong-Geschütz, die von hinten geladen werden. Die beiden Batterien enthalten nur glatte 68-Pfünder. Darunter sind noch drei Decke, die Officiercabinete, Vorrathskammern, Pulvermagazin und Maschine enthalten; letztere ist von 600 Pferdekraft. Wir treffen die Mannschaft gerade beim Mittag-Beefsteak mit gesottenen Kartoffeln, beide vortrefflich zubereitet. Der englische Matrose ist gut verpflegt. Zum englischen Geschwader gehören vier Panzerschiffe, mit 6zölligen schmiedeeisernen Platten bekleidet. Die hier stationirte französische Flotte hat drei, von denen das größte der „Magenta“ ist. Derselbe hat hundert gezogene 30-Pfünder, die von hinten geladen werden, in 2 Batterien. Am vorderen Ende des Kiels ist ein eiserner Sporn, welcher das stärkste Schiff zu zertrümmern im Stande ist. Die schmiedeeisernen Platten umgeben das Holzgerippe des Schiffes bis unter die Wasserlinie, von hier aber bis zum Kiel ist es nicht gepanzert. Morgen geht das englische Geschwader nach Brest, mit Ausnahme des Royal-Sovereign, welcher nach Portsmouth zurückkehrt. Dort sollen die hier vergebens erwarteten Manöver der Flotte stattfinden. Die Stadt Cherbourg gibt den englischen Officieren zum Abschied einen glänzenden Ball im Stadthause.

Herr v. Girardin gleicht dem Riesen der Herkulessage: er erhebt sich von der Niederlage, sobald er wieder auf dem festen Boden seines Talents steht, d. h. sowie er den Kampf von der Scene in die Presse überträgt. Noch nicht acht Tage sind über dem Fiasco der „beiden Schwestern“ vergangen und schon hatte der Verfasser in seinem Blatte eine Polemik über das Stück entzündet, welche bereits den Horizont der gesammten Pariser Tagespresse beleuchtet. Man druckt die Schreiben und Gegenschreiben nach, wie diplomatische Actenstücke. Der Dossier besteht bis jetzt aus einer vehementen Kritik des Hrn. Francisque Sarcey in der „Opin. nat.“, einen Brief des Hrn. Ernst Feydeau an diesen Recensenten, einer Antwort Sarcey's an Feydeau, und endlich zwei Artikeln Girardin's pro domo. Der Kritiker der „Opin.“, ein Mann von viel natürlichem Verstand, aber wenig Bildung und noch weniger von guten Sitten (le paysan du Danube heißt er nach der Lafontaine'schen Fabel bei seinen Freunden) hat es sich beikommen lassen, in der Gratis-Vorstellung vom 15. August die „beiden Schwestern“ höchsteigenmündig auszupfeifen. Aus diesem bedauernswerthen Factum schlägt Girardin das unerschöpfliche Capitel: es ist jetzt nicht mehr von den sieben Todsünden der „deux soeurs“ und ihrem schmählichen Fiasco die Rede, sondern nur von dem Pfiff des Herrn Francisque Sarcey. „Ein Kritiker“, sagt Girardin, „welcher mit einer Pfeife ins Theater geht, gleicht einem Journalisten, der mit einem Gewehr auf die Straße läuft; ein Kritiker soll ein Richter sein, und was würde man von einem Richter sagen, der die Parteien auspfiffe (oder ihnen ins Gesicht spuckte?) Mit diesem Pfiffe hat Hr. Sarcey das Journal, für welches er schreibt, auf ewig entehrt“ u. s. w. Aber an einem und an einem so winzigen Gegner hat Girardin nicht genug und er gibt sich alle erdenkliche Mühe, seine anderen Tadler und namentlich den jungen Dumas mit in den Kampf zu locken. Bis jetzt ist ihm das nicht gelungen und Herr Dumas thut wohl daran, sich jeder Intervention in der Geschichte der „beiden Schwestern“ zu enthalten, welche ihm bereits die glänzendste Genugthuung gegeben hat. Inzwischen hat das Stück einen glänzenden succès de curiosité, welchen sich der Verfasser natürlich für einen nationalen Erfolg auslegt. Sarcey, von der „Opin. nat.“, hat Girardin gefordert, der seit dem Carrel-Duell sich nicht zu schlagen sich verschworen hat.

Aus Paris wird dem „Dzien. Warsz." geschrieben, daß der gewesene Oberst unter Langiewicz, der bekannte Julian Brz. wegen Fälschung russischer Banknoten und Pfandbriefen in Köln verhaftet und ins Gefängniß abgeführt wurde. Ferner daß Mirosławski von Neuem sein Haupt erhebt. Der Dictator konnte ohne Adjutanten nicht sein; sein neuer Kurzyna ist ein gewisser Stawiński. Im Caffé Voltaire hält der „Vater der Revolution" jeden Dinstag und Donnerstag Vorträge über die Theorie der europäischen Politik und Strategie, d. h. er lehrt junge Fanatiker, wie man das Land in Verwirrung setzen und die aufgelöste Organisation von Neuem errichten soll.

Schweiz.

Die Bundesräthe Dr. Dubs und Neff sind nach dem Thurgau abgereist, um den Kaiser und die Kaiserin der Franzosen welche unverhofft auf Schloß Arenenberg angekommen sind, im Namen des Bundesrathes auf Schweizer Gebiet zu begrüßen. Ein bundesräthlicher Empfang des kaiserlichen Paares an der schweizer Gränze war, da die Reise desselben im strengsten Incognito stattfand, nicht gewünscht worden. Auch die Begrüßung auf Schloß Arenenberg soll ohne alle Ceremonie im Stillen abgemacht werden.

Spanien

Die Königin Marie Christine bleibt nebst ihrem Gemal, dem Herzog von Rianzares, bis Ende August in Zarauz und begibt sich im September nach Asturien. — Die Leiche des Infanten Don Francisco wird, wie die Correspondencia meldet, am 14. August auf der Eisenbahn nach dem Escurial gebracht werden. Der Sterbende konnte wegen unausgesetzten Erbrechens während der letzten Stunden das Abendmahl nicht mehr empfangen. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde seine Leiche nicht einbalsamirt.

Großbritannien.

Aus dem Tagesbericht vom „Great Eastern" ergibt sich, daß während das Schiff selbst und die Auslegemaschine sich vortrefflich bewährten, die Aufwindemaschine dazu bestimmt, das Kabel wieder an Bord des Schiffes zu ziehen, außerordentlich mangelhaft construirt war und sich zuletzt so unzureichend erwies, daß das Unternehmen vorläufig aufgegeben werden mußte. Schon als zum erstenmal in einer Entfernung von 50 Meilen von Valencia am Kabel ein Fehler entdeckt wurde, zeigte sich die Unzulänglichkeit des Aufwinde-Apparates, denn der Kessel der Dampfmaschine, welcher die Aufziehkraft zu besorgen hatte, konnte zu diesem Zwecke nicht genug Dampf aufbringen und das Aufwinden an sich selbst ging schwach und unterbrochen vor sich. Jedoch sowohl diesmal, als beim zweiten Male, wo das Schiff schon weiter in See war, wurde das Kabel aus der Tiefe gezogen und die beschädigte Stelle ausgebessert; als man aber beim dritten Verlust der Isolirung den Versuch wiederholte, versagte die Maschine zuletzt den Dienst geradezu und das Kabel zerbrach. In Folge des völligen Stillstehens der Dampfmaschine und der Nothwendigkeit, daß der Great Eastern gewissermaßen am Kabel feststehen sollte, fand an dem Bug des Schiffes eine starke Reibung statt, welche den Bruch herbeiführte. Als das abgebrochene Kabel vom Great Eastern in die Tiefe des atlantischen Meeres fiel, ließ man sich nicht abschrecken; aber die Aufwindemaschine machte alle Anstrengungen zu Schanden. Vergeblich ließ man zu wiederholten Malen meilenlange und alle 50 Faden mit starken Drehringen versehene Drahtsäule, welche am Ende mit Ankerhaken (Fanghaken) versehen waren, in die Tiefe von 1950 Faden hinab; es gelang selbst zum Erstaunen der Seeleute zweimal das Kabel, indem der Great Eastern zuvor über dessen Linie fuhr, zu fassen, aber wenn es eine Strecke heraufgezogen war, brach ein Drehring und man mußte endlich, nachdem man die Stelle mit Wahrtonnen bezeichnet hatte, die Arbeit aufgeben, da kein Seil mehr im Vorrath war. Der Umstand jedoch, daß das Habel seine Leitfähigkeit behält, falls kein Fehler vorhanden ist, und daß es selbst aus der ungeheuren Tiefe des atlantischen Meeres aufgefischt zu werden vermag, hat Muth gemacht, das Unternehmen nicht fallen zu lassen. Die nächste Sorge wird darin bestehen, eine zweckentsprechende Aufwindemaschine zu construiren. Dann wird man sich noch einmal an die Arbeit machen, obwohl nicht vor künftigem Jahr. Man hat starken Verdacht, daß wenigstens die beiden ersten Unternehmungen der Isolirung bösem Willen zuzuschreiben sind. Denn jedesmal fand man, daß die Umhüllungen von 2 Zoll langen und strohhalmdicken Eisendrähten durchbohrt waren. (Wie heute gemeldet wird, ist der Gedanke, das transatlantische Kabel dieses Jahr wieder aufzufischen, aufgegeben; es wurde vorgeschlagen, im Mai ein neues Kabel zu legen).

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 21 August, haben 3 Senatoren und 23 Deputirte aus dem Neapolitanischen gegen das Rundschreiben des Kriegsministers, als die constitutionelle Ordnung störend und den freien Meinungsausdruck beeinträchtigend, protestirt.

Nach Berichten aus Rom vom 16. ist dort der Gesundheitszustand noch immer gut. Der Gemeinderath hat das Ghetto inspiciren lassen, um Sanitätsmaßregeln zu treffen. — Das Consistorium wird im Monat September in Castel-Gandolfo stattfinden und sich auch mit den Vegezzi'schen Verhandlungen beschäftigen. — Der Papst und der König von Preußen haben sich über Msgr. Ketteler in Mainz für das Erzbisthum Köln geeinigt(?)

Rußland.

Aus Warschau, 21. August, wird der „Ostsztg." geschrieben: Der Statthalter Graf Berg hat eine außerordentliche Untersuchungs-Commission zur Ermittelung der Ursachen der im Königreich Polen vorkommenden häufigen Feuersbrünste und zur Bestrafung der etwaigen Brandstifter eingesetzt. — Eine andere außerordentliche Untersuchungs-Commission in Warschau ist zu dem Zweck ernannt, das Wesen und die Gliederung, sowie die Mitglieder der früheren National-Organisation, welche die Grundlage des letzten Aufstandes bildete, genau zu erforschen. Zahlreiche Gutsbesitzer, von früheren Insurgenten denuncirt, sind von dieser Commission bereits protocollarisch vernommen, aber ungeachtet des Bekenntnisses ihrer Mitgliedschaft der National-Organisation auf freiem Fuß belassen worden. Wie man hört, sollen gegen die Schuldigen keine andere als Geldstrafen verhängt werden. — Der heutige „Dziennik" enthält den Allerhöchsten Ukas über die Concessionirung der Eisenbahn Łódź. Die concessionirte Baugesellschaft besteht aus den Herren Bloch, Eduard Frankstein, Joseph Jabłkowski, August Repphahn, Karl Scheibler, Mathias Rosen und Moriz Mamroth.

Bei Landwerowo (Litthauen) wurde am 12. eine Patrouille bei Absuchung eines Gehölzes, in dem man Spuren von Bivouaks und geschlachteten Thieren gefunden und den Aufenthalt irgend einer lichtscheuen Bande vermuthete, von einigen bewaffneten Leuten angegriffen, schlug diese aber, obgleich sie um das doppelte stärker waren, in die Flucht und machte einen Gefangenen. Dieser soll beim ersten Verhör bereits das Geständniß abgelegt haben, daß die Bande aus Marodeurs der Insurrection bestand, welche aus Polen aufgebrochen seien, um sich nach Kurbed an die Seeküste durchzuschlagen, von wo sie nach England entfliehen wollen. Die aus zehn Mann bestehende Bande habe seit fünfzehn Tagen nur wenige Pfund Brod und einen Hammel zur Nahrung gehabt und der Lebensmittel wegen, welche die fünf Mann starke Patrouille mit sich geführt, den Angriff auf diese gewagt.

In Moskau soll am 13. August der erste Spatenstich geschehen zu einer großartigen Wasserleitung, wie sie in anderen Hauptstädten Europa's ja schon seit langer Zeit existirt. Die Länge der zu legenden Haupt-Leitungsröhren beträgt 210 Werst (30 deutsche Meilen). Die Einrichtung der Wasserleitnng ist von demselben Hause übernommen, welches auch die Berliner Leitung gelegt hat: J. A. Ayrd u. Co. Dem Vernehmen nach ist der Abschluß mit der hiesigen Duma (Commune) derartig gemacht worden, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die ganze Leitung, d. h. das Röhrenlager der Stadt nach drei Jahren fix und fertig zu übergeben.

Türkei.

Ein C. K.-Corr. des „Czas" aus Adrianopel, 4. d. M., tritt den beiden Schreiben des „Dzien. pozn." aus der Türkei, wiederholt von der Gaz. nar." (über einen Triumphmarsch der Kosaken-Abtheilung von Monastyr nach Adrianopel und über die in Constantinopel zur Organisirung der Ottomane-Kosaken gegründete Militärschule), als doppelt böser Handlung entgegen, denn anders könne er das Verfahren nicht nennen, seine eigenen Brüder zu hintergehen und sie durch falsche Schilderungen und Verheißungen in eine äußerst widerwärtige Position zu bringen. Ausführlich verbreitet er sich über die dortigen Verhältnisse, berichtigt Facta, wie z. B. daß Lisikiewicz nicht Lieutenant sondern Wachtmeister ist, Kowalenko selbst dies erst seit etlichen Tagen, und sieht es als seine Pflicht an, die Polen zu warnen, deren jugendliche Einbildungskraft sich entzünden könnte durch den Gedanken an Reisen zu Pferd in malerischer Gegend bei Gesang und Klang, Schmaus und Saus unter dem Zauberblick schöner Griechinen und dem Hauch großer Ideen und Hoffnungen, während dort nichts von allem dem. Ob die neue Schule diesen Sachstand verbessern werde, stehe dahin, aber bis jetzt mag die polnische Jugend abstehen von goldenen Träumen.

Amerika.

Franz Siegel, 1849 Freischaarenführer in Baden und während des jüngsten Krieges Generalmajor in der Unions-Armee, ist jetzt Chefredacteur und Miteigenthümer des „Baltimore-Wecker," eines in Baltimore erscheinenden großen deutschen Blattes.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 23. August.

* Vorgestern war der erste Tag seit einer Woche, der sich keines Tropfens Regen, wenigstens hier, rühmen konnte. H. Bernreiter, der im Teneczyner Garten das am Sonntag wegen des trüben Wetters ausgesetzte Volksfest für nächsten Sonntag arrangirt, wunscht diesem gleiche Beständigkeit, um so mehr als er zu dieser durch die Ungunst der Witterung verspäteten Nachfeier des a. h. Geburtstages ein kostspieliges Transparent vorbereitet. Mit gutem Wetter wird also den Gästen wie ihm gleich gedient sein.

* Den nahe gerückten Schluß der süßen Ferienzeit bringen auch die häufigen Inserate der Leiter der verschiedenen neuen und früheren Erziehungs- und Pensionsanstalten in Erinnerung. Eine neue (aus Tarnopol übersiedelt) des Hrn. Bolechowski (für Knaben) hat ihr Local im Wielogłowski'schen Haus, Hr. Szutkiewicz benachrichtigt von dem Beginn des Lehrcursus im Local der Breiten Gasse, die Mädchenschule des Fräulein Kamieńska (Stephansgasse) wird am 15. k. M. wieder eröffnet, Frl. Halska ist von der Schustergasse nach dem kleinen Ring übergesiedelt und beginnt am 1. k. M. den Unterricht, wie Frl. Jaworska in ihrer Lehranstalt für Mädchen in der Floriangergasse.

* Für Citherspieler wird die Nachricht nicht unwillkommen sein, daß der hiesige Instrumentemacher Stecher (Floriansgasse) jetzt ein wohlassortirtes Lager von Cithersaiten hält. Früher mußten dieselben mit großen Portoauslagen aus Wien bezogen werden. Wir fügen bei, daß H. Stecher seine Cithersaiten aus der berühmten Kiendl'schen Fabrik in Wien bezieht. Bei entsprechendem Absatz gedenkt Hr. Stecher ein Lager von Cithern und allen Citherrequisiten zu halten.

* Der neulichen Notiz, daß die Weintrauben auch hier frühzeitig aber zu noch theurem Preis sich gezeigt, lassen wir die andere folgen, daß auch dieser nichts mehr zu wünschen läßt. Die neue Frucht- und Spezereihandlung des H. Hugo Artl Bruders des Leiters des hiesigen Commissionshauses, auf der Nicolausstr., bietet im Inserat das Pfund schon zu 25 kr. (also zu einem Preis wie er sonst im tiefen Herbst) an. Mit dieser Firma ist auch wieder ein Mehl-Verschleiß hinzugekommen, deren Mangel im Centrum der Stadt sich früher den Hausfrauen fühlbar machte. Das hier (nach der Kundmachung noch billiger) verkaufte Mehl ist aus Szczepanowice (bei Tarnów).

α Die Lemberger polnischen Blätter melden, daß dem Landtagsabgeordneten Zahorojko, der wegen Diebstahls von allen Instanzen ab instantia freigesprochen wurde und sein Mandat deßhalb verlor, jetzt vom obersten Gerichtshof in Wien „im außerordentlichen Wege" die rechtlichen Folgen des Urtheils nachgesehen wurden. Er bleibt daher ferner Landtagsabgeordneter.

α Die Frau des Directors der deutschen Bühne in Lemberg wurde, der „Gaz. nar." zufolge, gegen Caution auf freien Fuß gesetzt, Herr Schmidts befindet sich unter Anklage der betrügerischen Crida im dortigen Strafgerichtsgefängniß.

* Die galizische Carl Ludwigsbahn hat in der ersten Hälfte des August 142.357 fl. eingenommen. Die ganze August-Einnahme des vorigen Jahres betrug 389.364 fl.

α Ein Lemberger Corr. des „Dziennik Warsz." schreibt: Angesichts der riesigen Fortschritte im Geiste der neuen Civilisation, die auch Galizien mit der zu vollendenden socialen Umgestaltung, mit elektrischen Dräthen und der Eisenbahn umfaßt hat, läßt sich von Zeit zu Zeit eine mittelalterliche Stimme vernehmen, die eine Neubildung der Form ohne Geist und ohne Inhalt verlangt. Zu dieser Art Stimmen gehört das der Statthalterei vorzulegende Verlangen, den Lembergern Bürgern zu erlauben, auf Grund eines Privilegiums Johann Kasimir's zur nationalen Tracht eine Karabela zu tragen. Was für einen Zweck kann es haben, wenn ein ehrsamer Schneider oder Bäcker sich die Karabela umgürtet, über dessen Leben und Habe die Regierungsorgane wachen und den so wie das Land das stehende Heer zu vertheidigen verpflichtet ist; da jedoch das Privilegium eine Karabela zu tragen, die ganze Lemberger Bürgerschaft umfassen soll, fragt es sich, ob auch die Lemberger Bürger mosaischer Confession daraus Nutzen ziehen können. Für unsere Ahnen, heißt es am Schluß, wäre es nicht sehr angenehm, von Jenseits auf die mit Kontusz und Karabela geschmückten „Polen mosaischer Confession" herabzusehen und doch müßte das Prinzip der Gleichberechtigung aufrecht erhalten werden.

* Die „Gaz. nar." wünscht eine Blumen- und Gemüseausstellung im künftigen Mai in Lemberg veranstaltet zu wissen. Die Initiative müßte aus dem dortigen botanischen Garten, von Herrrn Bauer ausgehen, der nicht nur hohe Bildung in seinem Fach besäße, sondern wohl von den Gärtnern in Galizien der thätigste sei und am besten die Bedürfnisse der Landes-Gärtnerei kenne.

α Aus Iwonicz wird der „Gaz. nar." zur Verbeugung falscher Gerüchte geschrieben, daß am 19. d. Abends im Hause „zum Krakowiaken" Feuer ausbrach und glücklicherweise auf dieses eine Haus beschränkt wurde, das gänzlich eingeäschert ward. Die Bewohner des Souterrains erlitten keinen Schaden, nur dreien Herren im ersten Stock verbrannten viele Sachen, namentlich dem Herren Sroczyński, k. k. Beamten aus Krosno, Herrn Jewlew, k. russischer Offizier und Herrn Fanger, k. k. Hauptmann, dessen Pudel, ein Liebling der dortigen Gäste, in den Flammen umkam. Die Ursache des Feuers ist unbekannt. In Iwonicz befinden sich übrigens sehr wenige Badegäste.

* Aus Brzeżan, 20. August, wird der „L. Z." geschrieben: Eine polnische Theatertruppe unter der Direction der Gebrüder Benda hat hier durch einige Wochen vor halbleeren Häusern Vorstellungen gegeben; die Theilnahme des Publicums stand mit dem Werthe der Leistungen in ziemlich adäquatem Verhältnisse Einen größeren Kunstgenuß verschaffte uns das vor einigen Tagen hier vom Lemberger Pianisten Herrn Wilhelm Czerwiński veranstaltete Concert, das zahlreich besucht war und vielen Beifall fand. Ein Theil des Ertrages war für die Abgebrannten in Buczacz bestimmt, was wir dankend bemerken.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 1. September wird in Wien die 425. Verlosung der alten Staatsschuld, unmittelbar hierauf die 27. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des Lottoanlehens vom Jahre 1839 und die 7. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 stattfinden.

— In der Stadt Nachvezewan in Rußland wurden im J. 1864 an 67.000 Pud Talg ausgeschmolzen; zählt man das Pud à 3 Rub. 50 Kop., so beträgt die Production des Talges 234.850 Rub. Diese Stadt hat auch Watta-Fabrken, welche aus in Astrachan gekaufter Baumwolle Watta im Gewicht von 1.320 Pud erzeugen; das Pud à 18 Rub. für 23.760 Rub.; die Einkünfte aus 9 Ziegelbrennereien und 2 Kalkfabriken betragen an 34.400 Rub.; für 1000 Stück Ziegeln zahlt man 10 Rub. Die Production der 4 Fabriken Inslichtkerzen bringt 9.405 Rub. ein. Die Nudel- und Graupenfabrik producirt für 11.200 Rub. und die Gärberei, wo 1500 Stück Leder zu Sohlen erzeugt werden, hat 9.000 Rub. Einkünfte.

— [Zuckerproduction im Königreich Polen und im Kaiserthum Rußland im J. 1864.] Zuckerfabriken in Thätigkeit waren in Polen 44, in Rußland 363, unthätige 124; zusammen 551. In 183 Zuckerfabriken wurden 33,720.000 Pud Runkelrüben verbraucht und 2,746.000 Pud Zucker gewonnen; in den andern wurden $8\frac{16}{100}$ dieser Quantität producirt; der Werth des Productes 23 Millionen Rubeln, indem man im Durchschnitt à 8 Rub. 15 Kop. das Pud rechnet. 15.000 Arbeiter waren thätig; Brennmaterial wurde für 1,265.000 Rub. verbraucht; der Zoll betrug 367.000 Rub.; auf eine Person entfällt jährlich $2\frac{1}{2}$ Pfund. Die anderen Zuckerfabriken produciren viel weniger; jede von ihnen erzeugt Zucker und Kraftmehl aus 10—15.000 Centnern Rüben.

Breslau, 22. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—73, gelber 61—71, Roggen 50—55. Gerste 34—40. Hafer 26—29. Erbsen 54—64. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 246—272, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 238—258. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 195—215.

Berlin, 21. August. Böhmische Westbahn $75\frac{1}{4}$. — Galizische 91. — Staatsb. $109\frac{1}{2}$. — Freiwill. Anlehen $100\frac{7}{8}$. — 5% Met $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $68\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $75\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $83\frac{3}{8}$ — 1864er Lose $50\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $81\frac{3}{4}$ — Wien —.

Fonds matt, Schluß fester.

Frankfurt, 21. August. 5perc. Metall. $61\frac{5}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $75\frac{3}{4}$. — Wien 108.12. — Bankactien 847. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen $66\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 190. — 1860er Lose $83\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $88\frac{1}{2}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{4}$. — American. $71\frac{7}{8}$.

Schluß sehr fest.

Hamburg, 21. August. Nat.-Anl. $67\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $80\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $82\frac{1}{2}$. — American. —. — Wien —.

Oesterreichische Effecten eröffneten flau, schlossen fester bei beschränktem Geschäft.

Paris, 21. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.15. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 408. — Credit-Mobilier 785. — Lombard 487. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 65.40. — Consols mit $89\frac{7}{8}$ gemeldet.

Amsterdam, 21. August. Dort verz. $80\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. $59\frac{1}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $30\frac{3}{4}$. — Nat.-Anlehen $63\frac{1}{16}$. — Wien 106. — Silber-Anlehen $68\frac{7}{8}$.

London, 21. August. Schluß-Consols $89\frac{3}{4}$. — Lomb. Eis. Actien $19\frac{1}{2}$. — Anglo-Oesterr. B. $\frac{5}{8}$, — Wien —. — Silber $60\frac{3}{8}$—$60\frac{7}{8}$. — Türk. Cons. $48\frac{5}{8}$.

Liverpool, 21. August (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Upland $18\frac{1}{2}$. — Fair Dhollerah $13\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. $11\frac{3}{4}$. — Middl. Dholl. 11. — Bengal $7\frac{3}{4}$. — Pernam $17\frac{3}{4}$. — China —. — Domra $12\frac{3}{4}$. — Aegypt 17.

Wien, 22. August, Abends. [Czas.] Nordbahn 1676. — Credit-Actien 175.60. — 1860er Lose 89.60. — 1864er Lose 80.50.

Paris, 22. August. 3% Rente 68.10.

Oświcim, 16. August. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.70 — Roggen 2.80 — Gerste 2.— — Hafer 1.40 — Erbsen 5.50 — Bohnen 3.25 — Hirse 2.75 — — Buchweizen 3.— — Kukurutz 3.— — Erdäpfel —.90. — 1 Klafter hartes Holz 7.20. — weiches 5.20. — Futterklee 1.40. — Der Zentner Heu 1.— — Ein Zentner Stroh 1.—.

Biala, 20. August. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.93 — Korn $2.62\frac{1}{2}$ — Gerste $1.88\frac{1}{2}$ — Hafer 1.49 — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches 4.—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh $1.62\frac{1}{2}$ fl. österr. Währ.

Przeworsk, 18. August. Die heutigen Marktpreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 2.40 — Gerste 1.50 — Hafer 1.25 — Erbsen 2.20 — Bohnen —.—. Hirse —.— — Buchweizen 2.10 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.22. — Eine Klafter hartes Holz 6.50, weiches 5.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu 1.—. — Ein Zentner Stroh —.45.

Kęty, 19. August. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östrr. Währ.): Ein Metzen Weizen —.— — Roggen $2.62\frac{1}{2}$ Gerste 2.— — Hafer 1.35 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 6.30 — weiches 4.36. — Ein Zentner Futterklee 1.20 — Heu —.75 — Stroh —.65.

Lemberg, 21. August. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (85 Pfd.) 3.69 — Korn (78 Pf.) 2.40 — Gerste (69 Pf.) 1.62 — Hafer (52 Pfund) 1.17 — Haiden 2.65 — Erbsen —.—. — Erdäpfel —.86 — 1 Cent. Heu —.96 — Schabstroh 66 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 97 kr., Kieferholz 8 fl. 3 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Lemberg, 20. August. Holländer Dukaten 5.12 Geld, $5.16\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.14 Geld, $5.18\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial 8.86 G., $8.98\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.80 G., 69.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.26 G., 72.94 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.10 G., 71.73 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.70 G. 74.27 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.33 G. 196.50 W.

Krakauer Cours am 22. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 91 verlangt, 90 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 468 verl., 460 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $145\frac{1}{2}$ verl., $143\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{3}{4}$ verl., $92\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 verl., 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 198.— verl., 195.— bez.

Neueste Nachrichten.

Nachstehendes, schreibt die „G. C.", sind die Hauptzüge der am 14. d. M. zu Gastein festgestellten, am 20. von den Monarchen Österreichs und Preußens genehmigten Uebereinkunft, deren Wortlaut — wie wir vernehmen — in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird. Die durch Art. III. des Wiener Friedensvertrages vom 30. October 1864 von den beiden Mächten gemeinschaftlich erworbenen Besitzrechte werden künftig im Herzogthume Holstein von Oesterreich, im Herzogthume Schleswig von Preußen geübt werden. In der deutschen Bundesversammlung wird von Oesterreich und Preußen die Herstellung einer deutschen Flotte mit dem Hafen von Kiel als Bundeshafen, dann die Erklärung Rendsburgs zur Bundesfestung beantragt werden. Bezüglich Lauenburg's verzichtet Oesterreich gegen eine pecuniäre Entschädigung auf seinen Antheil an den von König Christian IX. von Dänemark den beiden Mächten abgetretenen Rechten. Durch diese Vereinbarung sind die Uebelstände beseitigt, welche aus der bisherigen Form der Ausübung des den beiden Mächten zustehenden Gesammtbesitzrechtes entsprangen, während hinsichtlich der endgiltigen Lösung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit dem von Oesterreich seit dem Friedensschlusse mit voller Uneigennützigkeit festgehaltenen principiellen Standpuncte in keiner Weise vergeben wird.

Florenz, 21. August. An dem Proteste gegen das Rundschreiben des Kriegsministers haben sich etwa 70 Senatoren und Deputirte betheiligt.

Die amtliche Zeitung publicirt ein Circular des Ministers des Innern an die Präfecten, in welchem er die Erklärung des Kriegsministers über die Vertheidigungsmittel ungerecht angegriffener Officiere rechtfertigt, den Vorwurf zurückweist, der Kriegsminister habe die verfassungsmäßigen Rechte der Bürger verletzt und die Armee beleidigt und durch welches er die Präfecten beauftragt, für die redlichen Absichten des Ministeriums einzustehen.

Rom, 21. August. Das „G. di Roma" stellt in Abrede, daß die Regierung Willens sei, von den Principien, welchen sie bisher folgte, abzugehen. Die angeordnete Recrutirung habe nur den Zweck, die durch Verabschiedungen und Krankheiten entstandenen Lücken auszufüllen.

Madrid, 21. August. In Uldecana (Catalonien) hat ein Tumult unter aufrührerischem Geschrei in carlistischem Sinne stattgefunden. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

New-York, 11. August. Die Regierung erfährt der Dampfer „Senandoah" habe in Melbourne 1200 Tonnen Kohlen eingeschifft. Der jetzige erste Lieutenant des „Shenandoah" verließ das Commando eines englischen Schiffes, um auf dem „Shenandoah" zu dienen.

Triest, 21. Aug. Aus Bombay, 23. Juli, wird gemeldet: Der während der Dauer des letzten Budgets erhöhte Ausfuhrzoll wird zurückgezahlt. In Central-Indien wüthet die Cholera heftig. Der Geldmarkt hat sich gebessert, das Vertrauen ist zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (826. 2-3)

Erkenntniß.

Mit dem Erkenntnisse des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 2. August 1865, Zahl 10951, wurde gemäß dem Antrage der k. k. Staatsanwaltschaft im Grunde § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der zu Warschau erscheinenden Broschüre:

„Powstanie w Polsce 1863 pieśń pierwsza i druga von William Zadora,"

wegen des durch deren Inhalt begründeten Vergehens des § 305 St. G. ausgesprochen.

N. 21818. **Kundmachung.** (823. 3)

Zufolge Allerhöchster Entschließung vom 26. Juli 1865 (R. G. Bl. XVII Stück Nr. 54) haben Se. k. k. Apostolische Majestät dem Finanzgesetze für das Jahr 1865 die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Nach diesem Gesetz und den darin bezogenen Gesetzen vom 28. December 1864 Nr. 97, vom 24. März 1865 Nr. 22 und vom 23. Juni 1865 Nr. 38 des Reichsgesetzblattes (betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner bis Ende September dieses Jahres) wird nunmehr auch für die übrige Zeit des Jahres 1865 d. i. bis letzten December 1865, der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859 Nr. 88 des Reichsgesetzblattes bestehende außerordentliche Zuschlag

a) bei der Grundsteuer,

b) bei der Hauszinssteuer,

c) bei der Hausclassensteuer,

d) bei der Erwerbsteuer,

e) bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche, und

f) bei der Einkommensteuer verdoppelt;

g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen-, Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 pCt. zu entrichtende Einkommensteuer aber, auf 7 pCt. erhöht.

Die Einhebung der letzteren g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859 Nr. 67 des Reichsgesetzblattes festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerial-Erlasses vom 4. Mai 1859 Nr. 74 des Reichsgesetzblattes sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzug der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, — mit 31. December 1865 außer Wirksamkeit.

Was hiemit in Folge hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers vom 7. Aug. d. J. Z. 37750/1779 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 13. August 1865.

August Ritter v. Merkl m. p.
k. k. Hofrath.

Obwieszczenie

Według najwyższego postanowienia z dnia 26. lipca 1865 (dziennik praw państwa XVII, Nr. 54). Jego c. k. Apostolska Mość ustawie skarbowéj na rok 1865 najwyższą sankcyę udzielić raczył.

Według ustawy téj i zawartych w niéj ustaw z dnia 28 grudnia 1864, Nr. 97, 24 marca 1865 Nr. 22. i 23 czerwca 1865. Nr. 38 dziennika praw państwa (tyczących się podwyżek od podatków, stemplu i opłat na miesiące styczeń do września r. b.) został oraz i na dalszy przeciąg roku 1865 t. j. aż do końca grudnia 1865, cesarskiém rozporządzeniem z dnia 13. Maja 1859. r. Nr. 88 dziennika praw państwa ustanowiony nadzwyczajny dodatek

a) do podatku gruntowego,

b) do podatku domowego od czynszu,

c) do podatku domowego-klasowego,

d) do podatku zarobkowego,

e) do contributo arti e commercio w lombardzko-wenecyańskiém królestwie i

f) do podatku dochodowego podwojony; zaś

g) istniejący pięć-procentowy podatek dochodowy od obligacyj skarbowych, publiczno funduszowych i stanowych na siedm procent podwyższony.

Pobór pod g) oznaczonego podatku, bez różnicy waluty, na którą obligacye opiewają, uskutecznionym być winien w sposób wskazany w cesarskiém rozporządzeniu z dnia 28 kwietnia 1859 r. w nr. 67 dziennika praw państwa, przez odciągnienie przy wypłacie procentów, już po obwieszczeniu niniejszego prawa skarbowego zapadłych; wskutek czego ustanowienia zawarte w rozporządzeniu ministerstwa skarbu z dnia 4 maja 1859 nr. 74 dziennika praw państwa swoją moc obowiązującą utracają.

W krajach koronnych, w których dłużnikom do odciągania podatku dochodowego, od procentów na hipotekę lub na przedsiębiorstwa rękodzielnicze lokowanych kapitałów, prawo przysłuża, rozciąga się zarazem toż prawo i do podwyżki dodatku, wprowadzonego niniejszą ustawą skarbową.

Rzeczone tu podwyższenia podatków, — jeżeli w ustawie skarbowéj, wskutek budżetu na rok 1866 wydać się mającéj, odmienne postanowienia uchwalone nie będą — z dniem 31 grudnia 1865 r. przestają obowiązywać.

Co się niniejszém wskutek wysokiego rozporządzenia Jego Ekscelencyi pana Ministra skarbu z dnia 7go sierpnia 1865 do l. 37750/1779 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków dnia 13 sierpnia 1865.

August Merkl m. p.
ces. król. Radca dworu.

Z. 22453. **Kundmachung.** (835. 1-3)

In der zweiten Hälfte Juli 1865 ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 5 Ortschaften, nämlich in Wierzchniakowce, Kniażyce, Bachow, Pasieki miejskie und Wołowe erloschen, dagegen in 2 Ortschaften des Żolkiewer Kreises Przystany und Butyny neu ausgebrochen.

Es werden 11 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 4 auf den Żolkiewer, je 2 auf den Czortkower und Brzežaner und je 1 auf den Przemyśler, Sanoker und Złoczower Kreis entfallen.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei vom 7. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 20. August 1865.

Nr. 2649. **Edict.** (802. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty als Real-Instanz wird kundgemacht, daß im Verfolge des Bescheides des k. k. Bezirksgerichtes Biala vom 28. November 1861, Z. 5886 und im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Erkenntnisses des k. k. Bezirks-Gerichtes Biala vom 7. November 1859, Z. 6355 und des h. g. Bescheides vom 30. December 1864, Z. 3172 zur Befriedigung der an Julius Steiner, beziehungsweise dessen Concursmasse schuldigen und mittelst Einantwortungsdecrets vom 10. April 1861, Z. 1663, an den Exekutionsführer Carl Haempel als Rechtsnehmer der obigen Concursmasse abgetretenen Forderung von 2100 fl. ö. W. sammt 5proc. Interessen hievon seit 1. October 1864 den früher zugesprochenen Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl., 5 fl., 4 fl. 22 fl. 41 kr. den Executionskosten von 12 fl. 96 kr. ö. W. und der eingezahlten Inserationsgebühr von 8 fl. 20 kr. ö. W. die exekutive Feilbietung der sub N.-C. 100 in Kozy liegenden dem Schuldner Benjamin Bergmann und resp. nunmehr dessen liegenden Verlassenschaft gehörigen Haus und Grundrealität am 28. September 1865 Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle zu Kozy unter nachstehenden erleichternden Bedingungen stattfinden wird.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Haus- und Grund-Realität pr. 4545 fl. 20 kr. ö. W. zwar angenommen, jedoch wird diese Realität bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden. — Jeder Lizitant hat als Vadium 5 Proc. d. i. den Betrag von 227 fl. 26 kr. ö. W. zu Händen der Lizitationscommission im Baren oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe zu erlegen.

Die übrigen erleichternden Lizitationsbedingungen, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug können in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitations-Verhandlung selbst eingesehen werden.

Kenty, den 21. Juli 1865.

N. 5508. **Concurs.** (814. 3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Skawina gegen Vertrag und Caution von 200 fl.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem Postamte Mogilany mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Bestallung ein Hundert (100 fl.) Gulden, Amtspauschale zwanzig (20) Gulden, Botenpauschale für Unterhaltung täglicher Fußbotenposten nach Mogilany und zurück ein Hundert fünfzig (150) Gulden jährlich.

Bewerber haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und ihres Wohlverhaltens und zwar insofern sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Amtsbehörde, sonst aber im Wege des zuständigen k. k. Bezirksamtes binnen 3 Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 13. August 1865.

Anzeigeblatt.

Kaiſ. kön. privileg. galiziſche Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

(833. 1-3)

Vom 10. September d. J. an tritt auf der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn bis auf Weiteres, eine neue Fahrordnung für Personen- und gemischte Züge ins Leben. Die dießfälligen Fahrpläne sind in sämmtlichen Stationen zur Einsicht affigirt.

Wien, den 17. August 1865.

K. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
22	2	327''' 04	16 8	56	West schwach	trüb	Regen	+10°8	+17°4
	10	27 97	12.5	86	Nord „	trüb			
23	6	27 78	9,5	89	Ost „	heiter mit Wolken			

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	25	3	50
„ Saat-Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	75	2	88	2	50	2	60
„ Gerste	1	75	1	88	1	50	1	60
„ Hafer	1	37½	1	40	1	12½	1	25
„ Erbsen	4	—	4	20	3	50	3	75
„ Hirsegrütze	4	75	5	—	4	25	4	50
„ Fisolen	4	35	4	50	3	75	4	—
„ Buchweizen	2	40	2	50	—	—	2	25
„ Hirse	—	—	3	—	—	—	2	50
„ Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rothe Kleesaat	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln	—	—	—	90	—	—	—	80
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	—	90	—	—	—	75
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	70
Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	19	—	16	—	17
„ Lungenfleisch	—	—	—	37½	—	—	—	35
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	68	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	2	25
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	21	—	—	—	24
„ Kalbfleisch	—	—	—	18	—	—	—	20
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	38
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	80	—	—	—	75
Gerstengrütze ¼ Metzen	—	37½	—	40	—	30	—	35
Czestochauer dtto.	—	—	1	35	—	—	1	25
Weizen dtto.	—	—	—	75	—	—	—	—
Perl dtto.	—	80	—	85	—	—	—	75
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	70	—	—	—	—
Hirsengrütze dtto.	—	60	—	65	—	—	—	55
Mehl aus fein. dtto.	—	50	—	55	—	40	—	45
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	10	—	—	—	12	—
1 „ weiches „	—	—	8	50	—	—	9	50

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 22. Aug. 1865.

Deleg. Bürger Paciorkowski. — Magistrats-Rath Wisłocki. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht
vom 21. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	63.40	63.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	73 80	73.90
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69 —	69 10
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.75	60 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 50	145 —
„ 1854 für 100 fl.	83.—	83.50
„ 1860 für 100 fl.	95 40	95.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.50	80.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.75	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.50	83.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	71 75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.10	71 70
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68 —	68.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	784 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	175 30	175.50
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	587.—	589.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1651.	1653.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	176.70	176.90
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	210.—	212.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.75	195.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81.—	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.—	162.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118 25	118.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	480.—	482 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104 50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93 40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 70	88.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	68.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121 30	121.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108 —	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75 —	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24 —
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24 —
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12.50
K. k. Hoffspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.90	91 10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91 —	91.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.40	109 50
Paris, für 100 Francs 3%	43.45	43.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	18	—	—	5	16	5	19
„ vollw. Dukaten	5	18	—	—	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	75	8	76
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	97	9	—
Silber	107	45	—	—	107	25	107	75

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 15454. **Edict.** (812. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des F. Mandelbaum im Grunde der Vorschrift des § 81 G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, wo die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. Nov. 1852 verbindet, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Salamon Wachsmann und der Beile Wachsmann hiemit der Concurs eröffnet wird.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edictes alle, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 21. November 1865 mittelst einer Klage wider den zum Vertreter der Concursmasse ernannten Hrn. Landesadvocaten Dr. Rydzowski, welchem der Hr. Landesadvocat Dr. Rosenblatt substituirt wird, anmelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, ohne Rücksicht auch ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute und ohne Rücksicht auf ein ihnen zustehendes Compensationsrecht abgewiesen, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Concursmassaverwalter wird Hr. Dr. Rydzowski ernannt.

Zur Bestellung desselben oder zur Wahl eines anderen Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses, wie auch zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und zum Vergleichsversuche werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 29. November 1865 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet werden würden.

Krakau, am 14. August 1865.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém ogłasza, iż na żądanie p. F. Mandelbauma na zasadzie § 81 U. S. na cały majątek ruchomy gdziekolwiek się znajdujący, tudzież o ile się takowy znajduje w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20 listopada 1852 obowiązuje, na cały nieruchomy majątek Salamona Wachsmanna i Beili Wachsmann otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawo roszczą, aby swoje z jakiegobądź prawnego tytułu pochodzące pretensye najdaléj do dnia 21 listopada 1865 r. pozwem przeciw zastępcy upadłości, p. Dr. Rydzowskiemu niniejszém wyznaczonemu, któremu się p. adwokata Dra. Rosenblatta za zastępcę daje, zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jako też na przyszłość przyrosnąć mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpnięty został, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu do jakiéj rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia ich długu do masy zmuszeniby zostali.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się p. adw. Dra. Rydzowskiego, do zatwierdzenia tegóż lub do wyboru innego zarządcy, również jak do wyboru wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu upadłości, oraz do tentowania ugody wzywa się wierzycieli na termin w dniu 29 listopada 1865 o godzinie 10 rano z tym dodatkiem, że niestawający tak uważani będą, jakoby przystąpili do wyboru ustanowionego większością głosów stawających.

Kraków, dnia 14 sierpnia 1865.

N. 14744. **Edict.** (782. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Joachim Janowitz, Handelsmann und Realitätenantheilsbesitzer in Namesto, Arvaer Komitates mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die erzherzogliche Bräuhausverwaltung in Pawlusie unterm 31. Juli 1865 Z. 14744 um Zahlung der Wechselschuld von 600 fl. ö. W. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag vom 1. August 1865 Z. 14744 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joachim Janowitz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung des Belangten und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landesadvocaten Hrn. Dr. Geissler mit Substituirung des Landesadvocaten Hrn. Dr. Balko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Wechselklage nach Wechselrecht verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sonst sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 1. August 1865.

L. 11344. **Edykt.** (783. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Ksawerego Glogera, Antoninę 1 ślubu Rohenfeld, 2 Gielg czyli Gely, Apolonią Schulz i Reginę Hahn, a w razie ich śmierci ich niewiadomych sukcesorów, że przeciw nim dnia 10 czerwca 1865 do l. 11344 pp. Franciszek, Władysław, Hieronim i Aleksander Żychoniowie wnieśli pozew o orzeczenie, iż połowa sumy 500 duk. czyli 250 duk. z przyn, w stanie biernym $1/7$ części dóbr Wróblowice na imię Julianny Gronerowéj intabulowana, przez zapłacenie umorzoną została i ma być wyekstabulowaną, w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 26 września 1865 godz. 10 rano naznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 24 lipca 1865.

L. 5127. **Obwieszczenie.** (788. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na zaspokojenie pretensyi przez niewiadomych spadkobierców ś. p. Heleny hr. Tarnowskiéj przeciw Franciszkowi i Ferdynandowi Kohsz, Karolowi Wilczyńskiemu, jako też przeciw nieobjętéj masie Maryanny Kohsz wygranéj, w ilości 690 złr. m. k. czyli 724 złr. 50 kr. w. a. wraz z 5% odsetkami od 19 stycznia 1859 za lat 6 wstecz i naprzód, aż do rzeczywistego zapłacenia bieżącemi nareszcie egzekucyjnemi kosztami w ilości 6 złr. i 9 złr. 97 kr., nareszcie i obecnie w ilości 20 złr. 46 kr. w. a. przyznanych kosztów, odbędzie się relicytacya publiczna realności pod nr. 3/135 na Grabówce w Tarnowie położonéj, zaciągniętéj w dom. lib. 12, pag. 179, i w tym celu wyznacza się jeden termin na dzień 6 października 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k Sądzie obwodowym.

Warunki licytacyi stanowią się następujące:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość téj realności w drodze egzekucyjnego oszacowania w kwocie 2541 złr. 60 kr. w. a. wydobytą.
2. Chęć kupienia mający winien jest 10 procent ceny szacunkowéj w kwocie 255 złr. w. a. jako zakład gotówką, w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, 5% galicyjskich obligacyach ind. lub 5% publicznych obligacyach długu państwa na okaziciela brzmiących, podług ostatniego kursu, nigdy wszakże nad nominalną wartość do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Niniejsza relicytacya rozpisuje się w jednym terminie wyżéj wyrażonym, na którym rzeczona realność za cenę, jaką kto ofiaruje, sprzedaną będzie, nigdy jednak niżéj ceny, którąby wierzytelność na rzecz niewiadomych spadkobierców ś. p. Heleny hr. Tarnowskiéj z przynależytościami intabulowana, pokrytą nie była.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest czyn ocenienia w registraturze sądowéj przejrzeć, względem ciężarów księgi gruntowe opatrzeć, a względem podatków i danin publicznych w kasie miejskiéj i podatkowéj rozpytać się.

O czém uwiadamia się strony, kupiciela wspomnionéj realności Karola Schottka, tudzież wierzycieli hipotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych Franciszkę z Władzkich Gadomską, Maryannę Kohsz, jako i tych wierzycieli, którymby niniejsza uchwała relicytacyę rozpisująca zapóźno, lub wcale doręczoną nie została, albo którzyby po dniu 26 marca 1865 prawo hipoteczne uzyskali, do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Hoborskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Kraków, 11 maja 1865.

Z. 9293. **Kundmachung** (822. 1-3)

über die periodische Abhaltung von Prüfungen mit den Bewerbern um das Befugniß eines behördlich autorisirten Privattechnikers und die von demselben zu entrichtende Prüfungstaxe.

Die wissenschaftliche Befähigung der Bewerber um das Befugniß eines von der Regierung autorisirten Technikers zur selbstständigen Ausübung der Praxis als Civilingenieur, Architect oder Geometer, wird durch eigene Prüfungen in allen jenen Fällen ermittelt, in welchen die Bewerber nicht vorher in Betracht ihrer anderweitig nachgewiesenen Befähigung für sich die Dispens von der Ablegung der vorgeschriebenen Prüfung von dem h. k. k. Staatsministerium erlangt haben.

Diese Prüfungen werden für alle drei Kathegorien behördlich zu autorisirender Privattechniker nach vorläufiger allgemeinen Verlautbarung des Concurs-Termins jährlich einmal in den Wintermonaten bei der k. k. Statthalterei in Lemberg und beziehungsweise bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau abgehalten, und ist die Zulassung zur Prüfung durch die Nachweisung der Erfüllung aller in den mit der a. h. Entschließung vom 29. November 1860 genehmigten und in Folge hohen Staatsministerialerlasses vom 11. December 1860 Z. 36413 mit der Statthalterei-Verordnung vom 8. Jänner 1861 Z. 66532 bekannt gegebenen Grundzügen für die Bestellung behördlich autorisirter Privattechniker gesetzlich vorgezeichneten Erfordernisse und Bedingungen und durch den Erlag der vorgeschriebenen Prüfungstaxe bedingt.

Zur Vornahme der Prüfung wird eine eigene Prüfungscommission bestellt.

Dieselbe hat aus einem Vorsitzenden für die Beaufsichtigung und Leitung des Prüfungsactes, dann aus folgen Examinatoren zu bestehen, und zwar: bei Bewerbern für einen Civil-Ingenieur und Architecten aus zwei höheren Staatsbaubeamten, dem Professor der practischen Geometrie an der k. k. technischen Akademie in Lemberg und beziehungsweise für Krakau des dortigen technischen Instituts; aus dem Professor des Maschinenbaues, und außerdem für Ingenieure nach Zuläßigkeit noch aus einem autorisirten Civil-Ingenieur, oder aber aus dem Professor der Architectur der vorgedachten Bildungsanstalten und ebenso für Architecten aus dem eben erwähnten Professor der Architectur oder aus einem autorisirten Privatarchitecten.

Bei Bewerbern um das Befugniß für einen Privat-Geometer dagegen nur aus dem Vorsitzenden und zwei Staatsbaubeamten.

Die von den Candidaten zu entrichtende Prüfungstaxe wird bei Civil-Ingenieuren oder Architecten mit 18 fl. österr. Währung und bei Geometern mit 9 fl. österr. W. normirt.

Von dieser Prüfungstaxe ist jedes Mitglied der jeweiligen Prüfungs-Commission für die Prüfung jedes einzelnen Candidaten ein Honorar von 3 fl. östr. Währ. anzusprechen berechtigt, wobei übrigens bemerkt wird, daß die Prüfungstaxe bei den Candidaten zur Ablegung der Prüfung von Architecten und Geometern mit Rücksicht auf die Anzahl der bei den Prüfungen fungirenden Commissäre eine unveränderliche, dagegen bei den Prüfungen für Civil-Ingenieure mit Rücksicht darauf, ob die Prüfung aus allen Baufächern mit einem Male oder nach den einzelnen Fächern abgelegt werden, eine veränderliche ist und jedesmal nach dem speciellen Fall bemessen werden wird.

Diese Taxgelder sind von dem betreffenden Candidaten vor Ablegung der Prüfung bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Statthalterei (Statthalterei-Commission in Krakau) zu erlegen.

Ueber den erfolgten Erlag derselben hat sich der Candidat bei der Prüfungs-Commission beziehungsweise bei deren Vorsitzenden ordnungsmäßig auszuweisen.

Als Gegenstand der Prüfung werden die in den §§. 9, 10 und 11 der Grundzüge für die Bestellung behördlich autorisirter Privattechniker näher bezeichneten Fächer und Hilfswissenschaften erklärt.

Sollte endlich ein Candidat als „nicht befähigt" erkannt werden, so kann er sich im nächsten oder einem späteren Jahre abermals der Prüfung unterziehen, wenn aber auch bei der wiederholten Prüfung über den Candidaten neuerdings die Nichtbefähigung ausgesprochen wird, so wird er zu keiner weiteren Prüfung mehr zugelassen.

Was hiemit im Nachhange zu der Statthalterei-Kundmachung vom 8. Jänner 1861 Z. 66532 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. Mai 1865.

L. 2451. **Uwiadomienie.** (787. 1-3)

Magistrat kr. górn. i salinarnego miasta Bochni podaje do powszechnéj wiadomości, że w celu zabespieczenia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1866, t. j. od 1 stycznia aż do ostatniego grudnia 1866 licytacya dnia 11 września 1865 o godzinie 10 przed południem w kancelaryi magistratualnéj odbędzie się.

Każden chęć licytowania mający obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi złożyć.

Oferty pismienne mają być przed rozpoczęciem ustnéj licytacyi złożone i odpowiedniém wadyum opatrzone.

Cena fiskalna będzie wyznaczona podług cen tegorocznych.

Warunki licytacyjne mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu na żądanie do przeczytania udzielone.

Magistrat Bocheński, dnia 7 sierpnia 1865.

Z. 1610. **Edict.** (790. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Kenty wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Eheleute Josef und Hani Plessner, de praes. 8. Mai 1865 Z. 1610, behufs Hereinbringung des Betrages von 1575 fl. ö. W. sammt 5 pCt. Zinsen vom 1. November 1862 der Gerichtskosten von 12 fl. 43 kr. den Executionskosten von 5 fl. 77 kr. und den gegenwärtigen auf 19 fl. 96 kr. ö. W. gemäßigten Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung der der Anna Gebauer gehörigen, sub N.-C. 43 und 44 in Osiek gelegenen einen Grundbuchskörper bildenden Realitäten bewilligt.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine und zwar auf den 19. October, 17. November und 14. December 1865 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Osiek selbst angeordnet, bei welchen diese Realitäten unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage von 7478 fl. 40 kr. ö. W. angenommen, unter welchem Schätzungswerthe die Realitäten in den festgesetzten 2 ersten Licitations-Terminen nicht veräußert werden. Beim dritten Licitationstermine können diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen Kaufschilling, welcher dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt, hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten, 10 pCt. des Schäzzungswerthes, d. i. den Betrag von 747 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen nach dem Courswerthe gerechnet als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.
3. Die Schätzung dieser Realitäten nnd die weiteren Licitationsbedingungen können die Kauflustigen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.
4. Von dieser Licitation werden alle Tabulargläubiger zu eigenen Händen und zugleich diejenigen unbekannten Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen, oder denen der Licitationsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, durch den für dieselben bestellten Curator ad actum k. k. Notar Brzeski verständigt.

Kenty, den 28. Juli 1865.

L. 2480. **Edykt.** (789. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu zawiadamia niniejszym edyktem Sebastyana Gąsienicę Jacina ze Zakopanego, z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu i jego żonie Reginie Gąsienica Państwo Zakopane pod dniem 10 czerwca r. b. do l. 2480 o unieważnienie uznania zapisu z dnia 27 czerwca 1862 r. darującego Reginie Gąsienica $1/16$ część ośminy roli Osiedle i $1/27$ część polany Bundówki, i względem przyznania ewikcyi skarzącemu się Państwu do téj posiadłości gruntowéj, celem zabespieczenia przysądzonego wynagrodzenia szkody w kwocie 210 złr. w. a. wniosło pozew i że do przeprowadzenia téj sprawy termin w dzień 14 września r. b. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomém nie jest, przeto c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w celu zastępowania pozwanego, jako równie na koszt i niebespieczeństwo jego Jędrzeja Stachonia ze Zakopanego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania ust. sąd. przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż wyznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém tutejszemu Sądowi doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych środków prawnych do obrony użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Nowytarg, 28 lipca 1865.

L. 1521. **Obwieszczenie.** (779. 1-3)

C. k. Sąd Powiatowy w Podgórzu podaje niniejszém do wiadomości, że na dniu 15 września 1865 r. o godzinie 10téj przed południem przedsięwziętą będzie w Świątnikach przez licytacyę publiczną przymusowa sprzedaż trzech kawałków gruntu Stanisława i Agnieszki Gorzkowskich, własnością będących na zaspokojenie summy 150 złr. w. a. z pp. Löblowi Jakoberowi przyznanéj.

Wartość szacunkowa gruntów wynosi 120 złr. w. a.; jednakowoż sprzedaż także niżéj wartości szacunkowéj nastąpić może.

Warunki licytacyi mogą być w całéj osnowie w registraturze sądowéj przejrzane, lub w odpisie wyjęte.

C. k. Sąd powiatowy.

Podgórze dnia 20 czerwca 1865.

3. 10053. **Edict.** (791. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 N. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat — gelegene unbewegliche Vermögen des Josef Wald Krämers in Tarnow, der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden demnach unter Bestellung des h. o. Gerichtsadvokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Grabczyński zum Concursmassavertreter und des Herrn Jacob Ettinger zum provisorischen Vermögensverwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre, auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche, bei diesem Kreisgerichte bis zum 31. October 1865 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen—ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums oder Pfandrechtes — oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger über die Wahl des definitiven Cridavermögensverwalters und des Gläubigerausschusses eine Tagfahrt auf den 28. November 1865 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt — zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibens-Folgen des §. 95 G. O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 3. August 1865.

---

3. 1937. **Edict.** (761. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der durch Anton Heradin ersiegten Summe von 380 fl. ö. W. sammt 5% vom Theilcapitale per 300 fl. ö. W. vom 1. Februar 1862, dagegen von dem Betrage von 80 fl. ö. W. sammt 4% vom 21. September 1863 laufenden Verzugszinsen, ferner der Gerichtskosten pr. 9 fl. 30 kr. ö. W. und der Executionskosten pr. 2 fl. 27 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Stanislaus und Anna Mazgaj gehörigen Realität NC. 159 alt/59 neu im Dorf Andrychau in drei Terminen, das ist am 5., 27. September und 11. October 1865 um 3 Uhr Nachmittags stattfinden wird; der Schätzungswerth beträgt 1210 fl. ö. W. und das 10% Vadium 121 fl. ö. W. Der Schätzungsact und der Grundbuchsextract sammt den Licitationsbedingungen kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Zugleich wird für die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Stanislaus Wiercimak, als: Vincenz, Katharina, Stanislaus und Elisabeth Wiercimak, Magdalena Piwowarczyk und Sophia Rokowska, so wie auch für alle diejenigen, denen aus was immer für einem Grunde der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte, oder welche später an das Grundbuch gelangen sollten, zum Curator der Hr. k. k. Notar Brzeski bestellt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Andrychau, 19. Juli 1865.

L. 1740. **Ogłoszenie.** (820. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Bochni czyni się ogłoszenie, że wskutek podania Zofii Stonczyńskiéj z dnia 2 maja r. b. do l. 1740/sąd. celem zaspokojenia kwoty 94 złr. w. a. z przyn. została przymusowa sprzedaż niewydzielonéj połowy realności pod nr. 456/242 w Bochni, Agnieszki Kryńskiéj własnéj, w terminach na dniu 22 września, 20 października i 18 listopada r. b., zawsze o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie zarządzoną.

Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w kwocie 1456 złr. 50 kr. w. a., jako wadyum 10% ceny szacunkowéj oznaczono, i zostaje ta realność dopiero w 3 terminie poniżéj ceny szacunkowéj wartości sprzedaną.

Warunki licytacyjne i ekstrakt tabularny mogą być przejrzane w tutejszo-sądowéj registraturze.

Tym wierzycielom, którzyby z jakiéjkolwiekbądź przyczyny o uchwale niniejszéj zawiadomienia nie otrzymali, lub którzyby dopiéro po 18 czerwca r. b prawo zastawu na téj połowie realności osiągnęli, został oraz w osobie tutejszo-sądowego adwokata krajowego p. Dra Marcelego Kwiatkowskiego kurator ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Bochnia, dnia 5 sierpnia 1865.

---

3. 1739. **Edict.** (776. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Dębica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittelst Urtheils des bestandenen Justizamtes Dębica vom 18. Mai 1840 3. 24 vom Anton Edlen von Schmidt gegen die Erben nach Wolf Wiederspann ersiegten Forderung pr. 2500 fl. C. M. sammt 4% vom 16. Mai 1837 laufenden Zinsen, dann den mit 44 fl. C. M. gemäßigten Gerichts- und den nun mit 28 fl. 51 kr. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der den Erben nach Wolf Wiederspann gehörigen sub Nr. 90/170 in Dębica gelegenen Realität bewilligt und zu diesem Zwecke zwei Termine auf den 30. August und 21. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vorm. h. g. mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei diesen Terminen nur über oder um den Schätzungswerth pr. 2027 fl. 50 kr. ö. W. veräußert und erst nach Feststellung erleichternder Bedingungen bei dem dritten festzusetzenden Termine unter dem Schätzungswerth verkauft werden wird.

Hievon werden die unbekannten Hypothekargläubiger und diejenigen, welche erst nach dem 19. April 1865 in die Hypothek dieser Realität gelangen, mittelst des zum Curator bestellten Chaim Wiederspann in Kenntniß gesetzt.

Dębica, am 1. August 1865.

Nr. 3744. **Edict.** (809. 1-3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sender Stein mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben und einige andere Belangte Simon Dachtelberg und HeneDachtelberg wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums bezüglich der Realität Nr. 145 in Rzeszow unterm 19. Juni 1865 3. 3744 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 18. October 1865 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Sender Stein unbekannt ist, so hat das k. k. Rzeszower Kreisgericht zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Lewicki mit Substituirung des Dr. Zbyszewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der besagte Mitbelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, 21. Juli 1865.

---

3. 4612. **Edict.** (801. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Gläubiger Leib Weichselbaum und Kellmann Drucker der in Folge h. g. Beschlusses vom 14. Juli 1865 3. 4378 eröffnete Concurs über das Vermögen des Rzeszower Handelsmanns Joachim Engländer wieder aufgehoben und das Ausgleichs-Verfahren über das sämmtliche bewegliche und das in den Ländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 3. 97 gilt — befindliche unbewegliche Vermögen desselben eingeleitet, zur allsogleichen Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens und zur Leitung des Ausgleichs-Verfahrens der k. k. Notar Herr Pogonowski als Gerichts-Commissär bestimmt, und ein provisorischer Gläubiger-Ausschuß in der Person der Gläubiger Nathan Mendrychowicz, Majer Brand und Berl Verständig aufgestellt.

Hievon werden die Gläubiger mit dem Anhange verständigt, daß der Zeitpunct der Anmeldungen der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst — insbesondere wird kundgemacht werden — daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des Gesetzes vom 17. December 1862 sogleich anzumelden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 27. Juli 1865.

L. 4255. **Edykt.** (796. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Wiktoryę i Maryannę Siemionowiczów, siostry ś. p. Andrzeja Siemionowicza, tudzież dalszych krewnych tegóż z życia i pobytu niewiadomych, że przeciw tymże proboszcz Mikołaj Rozdzielski imieniem cerkwi gr. kat. w Leżajsku, względem zwrotu spadku po ś. p. Andrzeju Siemionowiczu pozostałego, na dniu 8 listopada 1864 do l. 6608 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 27 września 1865 o godz. 10 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Lewickiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi obwodowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 14 lipca 1865.

N. 10884. **Edict.** (825. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Feiwel Feiwel, Kaufmann in Tarnow, der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advocaten Dr. Grabczyński zum Concursmassa-Vertreter und einstweiligen Vermögens-Verwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis zum 31. October 1865 um so gewisser anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters, dann des Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 9. November 1865 um 4 Uhr Nachm. festgesetzt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 G. O. hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3 August 1865.

---

3. 8408. **Edict.** (828. 1-3)

Heinrich Ritter von Komar Gutsbesitzer aus Ostrów szlachecki, angeblich in Montpellier in Frankreich unbefugt sich aufhaltend wird aufgefordert, binnen drei Monaten a dato in die österreichischen Staaten rückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit beim zuständigen Bochniaer k. k. Bezirksamte zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe nach Verlauf dieser Frist als Auswanderer angesehen und nach der Strenge des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 8. August 1865.

L. 4000. **Edykt.** (827. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Małgorzaty Dziuby przypuścił dowód na tę okoliczność wprowadzony, że mąż jéj Tomasz Dziuba na wiosnę przed latmi 12 w bliskości Gdańska wpadłszy z tratwy do Wisły, w głębi téj rzeki utonął, i że dla tegoż Tomasza Dziuby kuratora w osobie adwokata Lewickiego z substytucyą adwokata Reinera postanowił.

Oraz wzywa się tym edyktem wszystkich tych, którzyby o życiu i okolicznościach śmierci Tomasza Dziuby towarzyszących jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo c. k. Sądowi, albo kuratorowi Tomasza Dziuby swéj wiadomości uczynili.

Rzeszów, 21 lipca 1865.

L. 1028. **Ogłoszenie licytacyi.** (804. 1-3)

Celem przymusowego ściągnięcia przypadających spadkobiercom Michała Sobusia kwot złr. 47 kr. 82, złr. 47 kr. 82 i złr. 47 kr. 82 w. a. z procentem od dnia 27 kwietnia 1863, oraz kosztami egzekucyjnemi, sprzedaną zostanie przez publiczną licytacyę realność włościańska we wsi Tuszymie, powiecie Kolbuszowskim, pod nr. k. 30 położona, a z gruntu mórg 24, sążni 353 kwadr., tudzież z domu mieszkalnego, komory i stodoły złożona, na złr. 1247 a. w. oszacowana.

Do licytacyi téj wyznaczają się na miejscu w Tuszymie trzy termina, a mianowicie: pierwszy na dzień 30 października 1865, drugi na dzień 29 listopada 1865, trzeci na dzień 29 grudnia 1865, każdą razą na godzinę 10 rano.

Do licytacyi téj wymagane będzie wadyum w kwocie złr. 125 a. w.

Na pierwszym i drugim terminie realność rzeczona niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.

Do licytacyi wzywa się chęć kupna mających, a warunki w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane być mogą.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kolbuszowa, 22 lipca 1865.

L. 9. **Edykt.** (805. 1-3)

Podpisany c. k. notaryusz jako komisarz sądowy czyni wiadomo, że na mocy rezolucyi wysokiego c. k. Sądu krajowego w Krakowie z 12 czerwca b. r. do l. 2419 odbędzie się na dniu 5 i 19 września i 3 października b. r. we wsi Przegini narodowéj, powiecie Liszeckim publiczna przymusowa sprzedaż ruchomości p. Ferdynanda Giżyczka recte Girzyczka własnych, na zaspokojenie sumy 600 złr. w. a. z przyn. p. Józefowi Kirschnerowi dłużnéj, d. 21 sierpnia 1862 zajętych a 19 grudnia 1862 oszacowanych, jako to: serwisu srebrnego z kilku łyżek, z cukiernicy i dwóch solniczek składającego się, daléj stołowéj bielizny, mebli, pościeli, sprzętów gospodarskich i kuchennych, desek, budulca, drzewa opałowego, zboża, siana, bydła i t. d.

Przytém się dodaje, że kupiciel winien jest cenę kupna zaraz do rąk podpisanego komisarza sądowego złożyć i że ruchomości powyższe na pierwszym i drugim terminie tylko za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj, zaś na trzecim nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.

Chrzanów, 13 sierpnia 1865.

C. k. notaryusz jako komisarz sądowy:

Horwath.

L. 11852. **Edykt.** (806. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym edyktem ogłasza, iż Antoni Leń dnia 18 stycznia 1821 w Gorzeniu dólnym obwodu Wadowickiego urodzony, a dnia 11 listopada 1843 z Ewą Kowalczykowną zaślubiony, miał w roku 1847, podczas powszechnie a mianowicie po wsiach z przyczyny głodu i nędzy panującéj śmiertelności, opuściwszy żonę w Gorzeniu górnym, we wtorek dnia 14 kwietnia udać się do sąsiedniéj wsi Koziniec i tamże w nocy z 14 na 15 kwietnia umrzeć, i na cmentarzu wsi Mucharza miał dnia 16 kwietnia owego roku, jako żebrak z imienia i nazwiska nieznajomy, być pochowany.

Wzywa się zatém wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach śmierci Antoniego Lenia jakowąś wiadomość mieli, aby o tém albo Sądowi, albo ustanowionemu w osobie p. adw. Dra. Rydzowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Zyblikiewicza kuratorowi w zakresie jednego roku należyte doniesienie uczynili.

Kraków, dnia 8 sierpnia 1865.

Kundmachung. (830. 1-3)

Die Badeanstalt in Truskawiec, Samborer Kreises, wird im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung der Veräußerung ausgesetzt.

Gegenstand des Verkaufes sind:

Sämmtliche im Badeorte befindlichen dem hohen Aerar gehörigen Badehäuser, Wohn- und sonstige Nebengebäude, Grundstücke, die Heil- und Trinkquellen sammt Wasserleitungen, dann die dem hohen Aerar gehörigen Einrichtungsstücke und zwei Wasserdampfkessel, die Propinationsgerechtsame im Dorfe Truskawiec, endlich die Wiese Maletyczniowa in Tustanowice pr. 13 Joch 195 Qu.-Klafter.

Zum Ausrufspreise der Offertverhandlung wird der Betrag von 42.000 fl. ö. W. angenommen.

Der Kaufschilling ist mit einem Dritttheil binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestätigung und der Rest in zwei Jahresraten einzuzahlen und bis zur Einzahlung mit 5% zu verzinsen.

Die schriftlichen Offerte, welche gehörig gestempelt und versiegelt sein müssen, und den Vor- und Zunamen, dann den Charakter und Wohnort des Offerenten, den mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückten Anbot, ferner die Erklärung zu enthalten haben, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unbedingt unterzieht, sind mit einem zehnperzentigen Angelde zu versehen und werden bis zum 18. September 1865 beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg entgegengenommen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, dann die näheren auf dieses Verkaufsgeschäft Bezug nehmenden Daten über die Beschaffenheit des Kaufobjectes, dann der Situationsplan der Badeanstalt können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg und Krakau, so wie beim Kameral-Wirthschaftsamte in Drohobycz eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 11. August 1865.

N. 319. **Einberufungs-Edict.** (831. 1-3)

Bronislaus Piątkowski aus Krakau, welcher sich unbefugt außer den k. k. öst. Staaten aufhält, wird hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landeszeitung an gerechnet zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen ihn nach dem allerhöchsten Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau am 12. Juni 1865.

L. 1656. **Ogłoszenie licytacyi.** (834. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Strzyżowie jako Sąd ogłasza niniejszém, iż na żądanie Szymona Tobiasza 2 imion Münza de praes. 25 czerwca 1865 do l. 1656 przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyą realności Wojciecha Wnęka własnéj, w Lutczy pod l. k. 200 położonéj, t. j. domu, młyna, stajni i gruntu włościańskiego pod l. rep. 173 morgów 6 kw. sążni 436 na zaspokojenie proszącemu należytości 825 złr. i 50 złr. a. w. z przyn. pozwoloną została i że takowa odbywać się będzie w Sądzie powiatowym w Strzyżowie na dniu 2 października 1865, 31 października 1865 i 28 listopada 1865, każdą razą o godzinie 9 zrana, cena szacunkowa i wywołania wynosi 2875 złr., niżéj któréj realność na pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie, każden licytant winien przed licytacyą złożyć wadyum 287 złr. 50 kr.

Akt oszacowania i warunki licytacyi w Sądzie przejrzane być mogą.

Strzyżów, dnia 17 lipca 1865.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**